

RAZ

RADEBURGER ANZEIGER



Ausgabetag:
12.12.2025

nächster
Ausgabetag:
23.01.2026

SEIT 1876

**Unabhängige Zeitung mit den Amtsblättern
der Stadt Radeburg und der Gemeinde Ebersbach**

22. Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt lockte zahlreiche Besucher in die Innenstadt



Am Wochenende füllten Musik, Tanz und viele kleine Überraschungen den Markt. Kitas, Schulen, Chöre, Tanzgruppen und Vereine begeisterten das Publikum – und der Weihnachtsmann war natürlich auch unterwegs.

Foto: Christian Berndt

Mit einem stimmungsvollen Adventswochenende endete am Sonntag der 22. Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt in Radeburg. Trotz des zeitweise ungemütlichen Wetters strömten an beiden Tagen viele Gäste auf den festlich geschmückten Markt, in die Kirche und ins Heimatmuseum. Zahlreiche Mitwirkende aus Kindergärten, Schulen, Vereinen und Einrichtungen sorgten für ein abwechslungsreiches Programm, das den Marktplatz immer wieder mit Applaus und fröhlichen Stimmen erfüllte.



Der Chor der Grundschule Radeburg begeisterte mit „Die Tiere feiern doch Weihnachten“

Sonnabend: Eröffnung und buntes Familienprogramm

Am Sonnabend, dem 6. Dezember, öffneten um 14 Uhr die Marktstände und die Kirche. Wenig später begrüßte Bürgermeisterin Michaela Ritter die Besucher offiziell auf der Bühne und eröffnete den Weihnachtsmarkt. Die Kinder der Kita Sophie Scholl machten den Auftakt mit ihrem heiteren Stück „Als der Weihnachtsmann verschlafen hat“.

Ab 15 Uhr nutzten viele Familien die Bastelangebote im Kirchgemeindehaus und im Heimatmuseum, wo die Erzieherinnen der Kita Volkendorf und der Kita Sophie Scholl kleine Kunstwerke mit den Kindern gestalteten. Das Museum war bis 18 Uhr geöffnet und zeigte die Sonderausstellung „Krummbiegelns komische Welt“, die großen Zuspruch fand.

Am Nachmittag folgten weitere Auftritte: Der Chor der Grundschule Radeburg begeisterte mit „Die Tiere feiern doch Weihnach-

ten“, die Tanzgruppe EKiZ zeigte ihre Choreografien, und das Kinderhaus Großdittmannsdorf brachte gemeinsam mit Herrn und Frau Holle ein kleines Märchen auf die Bühne. Das AWO-Kinderhaus präsentierte anschließend „Wenn kleine Glückspilze sich auf Weihnachten freuen“. Ein besonderes Highlight war das gemeinsame Adventsliedersingen in der Kirche, das zahlreiche Besucher anzog. Auf dem Markt gab's zur gleichen Zeit für Kinder coole Fotos mit dem Weihnachtsmann. Am frühen Abend sorgte der Posauenchor für festliche Klänge, bevor Nicole und Ulf die Bühne musikalisch übernahmen. Die Narrenpolizei des RCC und die Garde des RCC beschlossen den Sonnabend mit ihren stimmungsvollen Beiträgen.

Sonntag: Musik, Glühwein, Gebrutzel und viele Begegnungen

Auch am Sonntag, dem 7. Dezember, herrschte reger Betrieb. Markt

handwerkliche Arbeiten aus seiner Ideenschmiede präsentierte. Auch erstmals mit dabei: der neu gegründete Rassekaninchenzüchterverein Enrico „Hundel“ Hähne auf Facebook: „Mit selbstgemachten Bratwürsten und Ragout fin aus Kaninchenfleisch haben wir uns auf dem Radeburger Weihnachtsmarkt präsentiert und waren überwältigt von der positiven Resonanz.“

Ein gelungenes Radeburger Adventswochenende

Viele Gäste schauten auch bei „Lei-lany – Blumen am Markt“ vorbei, wo an beiden Tagen Workshops stattfanden und am Sonnabend Glühwein, Leckereien und ein wärmendes Feuer im Hof für eine besonders gemütliche Atmosphäre sorgten. Großen Anklang fanden ebenfalls die Portraitzeichnungen von Herrn Nickoleit. In der Partyschmiede wurde am Sonntag mehrmals der Film „700

Zeigte einmal mehr, wie lebendig die Radeburger Vereinslandschaft ist und wie viele Menschen dazu beitragen, ein warmes, gemeinschaftliches Adventsgefühl zu schaffen. Viele Gäste äußerten sich dankbar über das vielfältige Programm, die liebenvoll

gestalteten Stände und die vielen



Die Band verROCKt spielt für Uwe Heimbach



Die Kleinstadtband der Zilleschule

Jahre Radeburg“ gezeigt und war gut besucht. Eine tolle Idee der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte unseres Kultur- und Heimatvereins. Unter dem Titel „Zwischen Himmel und Erde – Erinnerungen an Uwe Heimbach“ fand am Sonnabend eine musikalische Veranstaltung in der Großenhainer Straße 2 statt. Ein Jahr nach seinem Tod erinnerten

um Kinderaugen zum Leuchten zu bringen, sucht seinesgleichen. Der wachsenden Wahrnehmung stehen steigende Kosten und eine nicht mitwachsende Spendenbereitschaft gegenüber. Das macht die private Initiative zunehmend schwieriger. Umso herzlicher sollte auf diesem Wege zumindest der Dank ausfallen. Der 22. Zille-Weihnachtsmarkt

Klaus Kroemke



Den musikalischen Abschluss bildete der Zillechor der Oberschule



Dichtes Gedränge an der Krätzschmars Weihnachtswelt

Im Schatten der Tannenzweige – die geheimen Beobachtungen einer Weihnachtsgurke



Zilleschüler in der Rolle von Freude, Angst, Ekel und Wut.

Ich bin eine Gurke. Ja, wirklich: eine glitzernde, glasige Weihnachtsgurke, die jedes Jahr aufs Neue im Schulhaus versteckt wird. Während andere Kugeln stolz und gut sichtbar an den Ästen hängen, verschwindet ich tief zwischen den Tannenzweigen – so gut, dass man mich lange suchen muss. Manche nennen mich sogar „den geheimen Star“ unter dem Weihnachtsschmuck. Ich sage dazu nichts. Ich hänge einfach und genieße meine Rolle.

Dieses Jahr begann mein Abenteuer, als ich in der Woche vom Buß- und Bettag vorsichtig aus der großen, raschelnden Weihnachtskiste geholt wurde. Das Dekorationsteam der

Zilleschule pustete den Staub des letzten Jahres von mir, polierte und drehte mich im Licht, ehe es mir den perfekten Platz in einem der dichten Tannenbäume grub. „Dieses Jahr findet dich niemand.“ Ich grinste innerlich. Genau diesen Satz höre ich jedes Mal – und trotzdem erwischte mich am Ende irgendein findiger Schüler.

Als ich meinen Platz eingenommen hatte, konnte ich wunderbar beobachten, wie die Schule sich verwandelte. Die eine Hälfte der Zehntklässler wirbelte mit Schleifen, Papiersternen und Fensterstiften durch das Haus, während die andere Hälfte mit unserem Chor nach Sayda fuhr. Von meinem Baum aus hörte ich nur Bruchstücke – der Kunstkurs hämmerte den Thron fürs Theaterstück zusammen, ein anderer klagte über „schon wieder Tannennadeln in der Socke“, und irgendwo scheppte ein Karton voller Christbaumkugeln. Es roch nach Bastelkleber, nach frischem Holz und ein bisschen nach Aufregung.

Mit dem 01. Dezember begann die Weihnachtsprojektwoche und unser Schulhof war kaum wiederzuerkennen. Am 03. und 04. Dezember drängten sich die Menschen an die

Stände, tranken heißen Punsch und versuchten, mit kalten Fingern Geld für Crêpes herauszufliegen. Vom Grillstand zog der Duft gebratener Würstchen bis hinein zu meinem Baum und ich musste mich sehr beherrschen, nicht aus Versehen vor Hunger zu klirren. Drinnen jedoch begann das eigentliche Spektakel: Ich konnte durch eine Lücke im Zweigwerk sehen, wie die Schauspieler hinter dem Vorhang herumhuschten – mal mit Krone, mal mit den Zalando-Paketen der kaufstüchtigen Schwester der Prinzessin, doch immer mit einem Gesichtsausdruck, der irgendwo zwischen Begeisterung und Panik lag. Das Märchen vom wahren Wert war eine fantasievolle Mischung aus der Salzprinzessin und dem Film Alles steht Kopf, und manchmal wirkte es, als hätten die Schauspieler selbst kleine Gefühlsfiguren im Kopf, die gleichzeitig aufgeregert, überdreht und vor allem stolz waren.

Sobald das Theaterstück endete und das Publikum kurz durchatmete, bebte plötzlich das Erdgeschoss. Unsere Schulband legte los – laut, rhythmisch, mitreißend. Die Bässe wanderten durch den Boden bis zu meinem Baum hinauf und ließen mich leicht mitschwingen. Die Band spielte mit einer Energie, die das ganze Haus füllte. Manchmal hörte ich jemanden sagen: „Das ist wie ein kleines Konzert mitten in der Schule!“ Und ich musste zustimmen.

Noch bin ich unentdeckt. Aber irgendwann, ganz sicher, wird jemand die richtige Bewegung machen, den richtigen Zweig zur

Seite schieben, im richtigen Moment den Kopf heben. Und dann werde ich endlich gefunden werden. Bis dahin lausche ich, leuchte ich – und warte weiter auf meinen großen Moment, in dem ich ebenso strahlen kann wie unsere Zilleschüler in der vergangenen Woche.



Die Gesänge des Zillechor singen durch die Kirchgemäuer. Alle Klassenstufen sind im Zillechor vertreten – und ein jeder fühlt sich wohl!

liche Schokoäpfel spendete das Rollende Gastmahl. Original ungarische Langos genauso schmackhaft wie vom Weihnachtsmarkt wurden von Gabor Gyöngyi gesponsort und von seiner lieben Helferin Bianka und ihren Wichteln zubereitet.

Unter Anleitung von Frau Klotsche backten, bastelten und dekorierten die Schülerinnen und Schüler die Weihnachtsmarktstände im Vorfeld. Liebenvoll gestaltete Weihnachtspräsidenten konnten erworben werden und ergänzen nun den Gabentisch. Viele ehemalige Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit, „ihrer“ Schule einen Besuch abzustatten.

Nicole Truxa

Eindrücke vom Zillemarkt

Beschwingt von einem unterhaltsamen Theaterstück, flanierten die Besucher der Zilleschule im Anschluss über den schulinternen Weihnachtsmarkt. Der Wahlbereich „Zillemarkt“ hatte sich wieder mächtig in Zeug gelegt und verwöhnte alle Hungrigen mit Leckereien. Köst-

Großdittmannsdorf

Weihnachtszauber im Rittergut 2.0

Was schon sehr gut war, kann nur noch besser werden. Getreu diesem Motto findet nach einer spitzenmäßigen Premiere im vergangenen Jahr nun auch im diesjährigen Advent der Weihnachtszauber im Rittergut statt. Wo und wann? Natürlich in Dittmannsdorf, genauer im Rittergut Boden und zwar am **13. Dezember 2025**.

Die Bewohner des ehemaligen Rittergutes sowie Mitglieder des Heimatvereins Großdittmannsdorf und des Sportvereins Grün-Weiß Großdittmannsdorf haben sich zusammengetan und ein zauberhaftes Programm mit vielen Überraschungen auf die Beine gestellt. Aufregung und strahlende Augen wird hier sicher der Besuch des Weihnachtsmanns insbesondere

den kleineren Gästen bescheren.

Nach dem Auftritt des Posaunenchors der Kirchengemeinde Medingen-

Großdittmannsdorf 15:30 Uhr gibt

es im Anschluss Musik mit Paul.

Velleicht kann, sobald sich die

abendliche Dunkelheit eingeschlichen hat, ja auch ein Fensterchen

vom Lebendigen Großdittmannsdorfer Adventskalender bestaunt werden? Wer weiß.

Für das leibliche Wohl ist bestens

gesorgt. Groß und Klein sind herzlich eingeladen ab 14 Uhr in die

Bodener Straße 7a in Großdittmannsdorf.

Kommt vorbei! Wir freuen uns auf einen gemeinsamen

Tag mit Euch.

Roman Marx



Ein Happy End als Schlussbild: Die Salzprinzessin als Thronfolgerin.

Bärnsdorfer Weihnachtsmarkt

Das nächste Mal läutet dafür eine mehr!



Zwischen Herrnhuter Sternen und Schwimmbojen:
Bärnsdorfer Weihnachtsmarkt-Atmosphäre

Der Bärnsdorfer Weihnachtsmarkt hatte wieder einmal gehalten, was sein Ruf als „Geheimtipp“ versprach – und vermutlich sogar darüber hinaus. Es gilt als sicher,

dass auf das Festgelände zwischen dem Gasthof und der Kirche wieder deutlich mehr Besucher kamen, als Bärnsdorf selbst Einwohner hat (ca. 570). Im Schein der warm beleuchteten Kirche und des berühmten Schwimmbojen drängten sich Gäste aus allen Radeburger Ortstei-

len, aus Dresden, Radebeul, Moritzburg und darüber hinaus zwischen Ständen, Feuerschalen und dem Duft von Stollen, Glühwein, Schaschlik und gebrannten Mandeln.

Wintermärchen-Ambientes überstrahlt alles und erfüllt die Herzen aller, die extra für diesen Moment herbeigeströmt sind.

Und was war nun mit den Glocken? Nun ja, da hat die Abstimmung nicht funktioniert. Wir werden gelegentlich daran erinnert, dass wir alle Menschen sind und Fehler machen. Ein Spruch dazu gefiel mir besonders, der die Ereignisse dieses Jahres so herzlich einschloss: „Das nächste Mal läutet dafür eine mehr!“ Ich glaube, dem muss man nichts hinzufügen.

Da wegen der Baumaßnahmen auch das Kirchenkonzert ausfiel, war der Markt in diesem Jahr ein bisschen anders, aber der Stimmung gab das keinen Abbruch: herzlich, gemütlich, vertraut. Der Weihnachtsmarkt Bärnsdorf hat eben seinen ganz eigenen, unvergleichlichen Zauber.

Klaus Kroemke



Letzte Begegnungen, Gespräche und Austausch vor dem Jahreswechsel in gemütlichem Ambiente

INSPIRIERENDE WEIHNACHTEN

UND

EIN KREATIVES JAHR 2026
WÜNSCHT IHNEN DAS

**IDEENWERK
RADEBURG**

**HUHU,
ICH BIN Willi...**

... der fleißige Ideenwichtel aus dem hohen Norden. Im Dezember unterstützt ihn das Ideenwerk tatkräftig.

UNSER IDEENWICHTEL Willi...

... hält uns im Dezember ganz schön in Schwung. Wir hoffen, Sie haben nicht so viel Stress in der Vorweihnachtszeit.

Da sich Willi jetzt bald in den wohlverdienten Urlaub verabschiedet, können wir es auch etwas ruhiger angehen lassen und sind im nächsten Jahr wieder mit neuen tollen Ideen und Werken für Sie da.

Für dieses Jahr bedanken wir uns für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen ein paar erholsame Tage, sowie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Beste Grüße
Ihr Team vom Ideenwerk + Willi

**IDEENWERK
RADEBURG**

www.ideenwerk-radeburg.de

Zum Jahresende möchten wir uns von Herzen für die gemeinsame Zeit bedanken.

Dieses Weihnachten ist für uns etwas ganz Besonderes - wir feiern 20 Jahre voller Begegnungen, Herausforderungen und Erfolge, die wir ohne Sie nicht erreicht hätten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfülltes neues Jahr.

Rico Scheinpflug & Team

Tel. 035208/29794
rico.scheinpflug@gmx.de

20

Rico Scheinpflug & Team

Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke · Steintreppen · Kamine
Fußböden · Badeinfassungen
Tischplatten · Grabmale

WITTKE
NATURSTEIN
01471 Radeburg
Bärwalder Str. 12
Tel. 035208/2418
Fax 035208/4327

Wir wünschen unseren Kunden und allen Lesern ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2026.

Unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2026!

Ihr Team der Physiotherapie
Marion Seifert
Radeberger Str. 4
01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 3 40 83
physioseifert@googlemail.com

Ein frohes Weihnachtsfest und ein sportliches und gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Kunden und Bekannten.

Ihr Team von Fitness am Markt
Markt 11 • 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 / 29 96 96
fitness_am_markt@outlook.de

Nagelstudio carpe diem
Manuela Kusnierz

Großenhainer Str. 16 • 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08 - 99 35 16

Ich wünsche meinen Kunden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest mit hoffnungsvollem Blick auf das neue Jahr.

unser roter bus

Ihr FAIRER Reisepartner aus Königsbrück

Urlaubsreisen (Auszug) inkl. Bordservice und Haustürtransfer

| | | |
|-------------------|------------------------------------------------|-------|
| 12.02. - 17.02.26 | Zitronenfest in Menton & Frühlingserwachen | 680 € |
| 15.03. - 18.03.26 | Eröffnungsfahrt Krokusblüte Husum & Insel Föhr | 499 € |
| 03.04. - 06.04.26 | Osterfahrt ins Blaue | 479 € |
| 12.04. - 16.04.26 | Tulpenblüte Holland - Rotterdam - Brüssel | 720 € |
| 29.04. - 03.05.26 | Frühling am Lago Maggiore und Centovalli Bahn | 599 € |
| 17.06. - 21.06.26 | Mittsommernacht in Schweden | 649 € |

Rundreisen* mehr sehen – mehr erleben

| | | |
|-------------------|-----------------------------------------|--------|
| 26.04. - 03.05.26 | Balkan zum Schnuppern | 1099 € |
| 17.05. - 26.05.26 | Rumänien - Schwarzes Meer - Donau Delta | 1199 € |
| 15.06. - 23.06.26 | Grüne Insel Irland | 1699 € |
| 08.08. - 13.08.26 | Masurische Seenplatte & Warschau | 679 € |
| 21.08. - 28.08.26 | Baltikum für Sparfüchse | 999 € |

Baden * Erholen * Relaxen

| | | |
|-------------------|----------------------------------|-------|
| 27.06. - 02.07.26 | Ostseeurlaub Sonneninsel Fehmarn | 799 € |
| 28.07. - 02.08.26 | Badeurlaub am Plattensee | 690 € |

Besondere Momente erleben + weitere Termine verfügbar

| | | |
|-------------------|----------------------------------------------------|----------|
| 07.03. - 08.03.26 | Weltmetropole Hamburg | ab 199 € |
| | Möglichkeit Besuch Musical oder Miniaturenwelt | |
| 24.07. - 26.07.26 | Störtebeker Festspiele 2026 inkl. Karte PK2 und HP | 449 € |
| 21.02.26 | Blindet by Delight Friedrichstadtpalast Berlin | ab 99 € |
| 21.02.26 | Holiday on Ice in Berlin | ab 94 € |
| 05.07.26 | Seebühne Kriebstein „Die lustige Wittwe“ | 100 € |

Raus aus dem Alltag (Auszug)

| | | |
|-------------------|-----------------------------------------------------|---------|
| 16.01. - 25.01.26 | Internationale Grüne Woche in Berlin inkl. Eintritt | 58 € |
| 07.02.26 | Gesundheitsbad Bad Schlema inkl. Eintritt | 65 € |
| 20.02.26 | Zusatztour! Spreewälder Schlachttessen | 80 € |
| 12.03.26 | Frühlingserwachen & Erdschweinessen im Erzgebirge | 75 € |
| 28.03.26 | Leipzig mdr-Studiotoour oder Besuch Zoo | ab 58 € |
| 29.03.26 | Ostergrüße aus Breslau oder Besuch Zoo | ab 45 € |

(Preise pro Person)

**Wir freuen uns,
Sie bald bei uns an Bord begrüßen zu dürfen!**
Einfach QR-Code scannen und weitere Traumreisen finden!
Alle Angebote finden Sie unter www.urb-touristik.de

BUCHUNG & SERVICE (035795) 361676

Veranstalter: Unser Roter Bus GmbH | Markt 7 | 01936 Königsbrück

Volkersdorf

KiTa „Villa Regenbogen“ weiht „Spielhaus“ ein

Im Rahmen des diesjährigen „Kleinen Weihnachtsmarktes“ wurde am Mittwoch, dem 26. November, in der KiTa „Villa Regenbogen“ in Volkersdorf das neue Spielhaus eingeweiht. Der kleine Fachwerkbau, den Rico Sachse und seine Mitarbeiter während des Heinrich-Zille-Hof- und Scheunenfest errichtet hatten, wurde Ende Oktober an die Villa Regenbogen übergeben und danach von Matthias Lange in eine nutzbare Form gebracht.



Die Kinder singen einen kleinen „Rechenschaftsbericht“ über das zurückliegende Jahr mit seinen vier Jahreszeiten und schließen natürlich mit Weihnachtsliedern

Die Kinder hatten Eltern und Großeltern eingeladen und das zurückliegende Jahr besungen. Anschließend ließen sie bei Kuchen, Bratwurst, Kaffee und anderen heißen Getränken das Jahr Revue passieren. Dabei war das Jahr für die KiTa kein leichtes, denn sie war das gesamte Jahr über eine Baustelle. Während des laufenden Betriebs wurde die Heizungsanlage von Öl auf Gas umgestellt und eine Solaranlage auf dem Dach installiert. Zahlreiche Gewerke arbeiteten zeitgleich am und im Gebäude. Für das Team bedeutete das, Kinder konsequent von Baustellenbereichen fernzuhalten und ständig auf neue Situationen reagieren zu müssen. Für die Bauarbeiten musste der gesamte Keller ausgeräumt werden – einschließlich der alten Heizungsanlage und des Lagers. Dabei stießen die Erzieherinnen auf zahlreiche historische Gegenstände aus der Geschichte der Einrichtung und ihrer Träger. Die Villa war bis Anfang der 90er Jahre Außenstelle der „Johannes-R.-Becher-Oberschule“ Borsdorf gewesen.

Manuela Schauer, die Leiterin der KiTa, berichtet, dass mal der Strom abgeschaltet, mal das Wasser abgestellt werden musste, oftmals ganz kurzfristig. Trotz aller Herausforderungen lobte sie die vertrauens- und rücksichtsvolle Zusammenarbeit mit den Handwerkern.

Der Alltag sei in dieser Zeit schwer planbar gewesen, so Manuela Schauer. Spontanität, Ruhe und Teamarbeit seien notwendig gewesen, um den Kindern dennoch einen stabilen Tag zu ermöglichen.

Besonders hervorgehoben wird die Unterstützung durch die Eltern, ohne die viele organisatorische Abläufe nicht möglich gewesen wären.

Angesprochen auf die große Begeisterung von Eltern und Großeltern für solche Feste, sagte die Leiterin: „Es gehört für uns dazu, ein gutes Angebot zu machen, zu zeigen, welche pädagogischen Aktivitäten im Jahr bei uns stattfinden. Auch wenn wir unsere Arbeit mit viel Herzblut tätigen, bringt uns dies auch an unsere Grenzen. Wenn das Eine beendet ist, beginnen wir manchmal schon mit den Vorbereitungen für das Nächste. Das darf nicht zulasten unserer pädagogischen Arbeit gehen.“



KiTa-Leiterin Manuela Schauer hilft (Frieda Kappeler) beim Durchschneiden des Bandes zur Nutzungs-freigabe des „Spielhauses“ - Christiane Braunisch (links) & Romy Judex (rechts)

oferwähnt wurde im Statement vor den Eltern Hausmeister Matthias Lange, der es sich auch nicht nehmen ließ, zu dem kleinen Fest Bratwürste auf den Grill zu legen. Matthias Lange ist Hausmeister für die städtischen Kindertagesstätten und die anderen städtischen Einrichtungen - Rathaus, Bauamt, Museum, Bibliothek. Aber in den KiTas ist er am liebsten. „Da ist immer was los,“ lächelte er und drehte dabei die Würste um. Er übernahm wesentliche Arbeiten am neuen Spielhaus und berichtete in ganz bescheidener Art, dass das Holz für die Verkleidung Recyclingmaterial ist. Es stammt aus der ehemaligen Turnhalle der Zilleschule, wurde nicht verfeuert, sondern gesichert. Einen Teil konnte er für ein „Spielhaus“ in der KiTa Großdittmannsdorf verwenden, einen Teil nun hier. Aus dem Fachwerkgrundriss, das Zimmermann Rico Sachse aufgebaut hatte, schuf Lange ein nutzbares Häuschen: Bretter zusägen, Flächen bearbeiten, Schindeln anbringen. Die Schindeln mussten gekauft werden. Die Finanzierung dafür erfolgte aus einem Haushaltsposten der Stadt. Magdalena Steinborn, Sachbearbeiterin für KiTas, Schulen und Soziales erklärte bei der Stadtverwaltung Radeburg erklärte auf Nachfrage, dass es einen Haushaltsposten für die Unterhaltung und Ausstattung der Kindereinrichtungen gibt. „Da in diesem Jahr keine größeren Positionen für Reparaturen anfielen und unser Hausmeister vieles selbst macht, stand das Geld dafür zur Verfügung.“ Es waren

also keine besonderen finanziellen Umschichtungen nötig. Mit dem „Weihnachtsmarkt“ und der Einweihung geht für die KiTa ein ereignisreiches Jahr voller positiver Eindrücke, Improvisation und Herausforderungen zu Ende. Das fertige Häuschen ist für das Team ein sichtbares Zeichen dafür, dass sich der Einsatz gelohnt hat und die Kinder nun einen neuen Ort zum Spielen haben.

KR

ERGO THERAPIE IN RADEBURG
Heinrich-Zille-Str. 9
01471 Radeburg
Telefon: 0 352 08 - 39 75 58
www.ergotherapie-radeburg.de

WIR WÜNSCHEN zauberhafte Weihnachten und ein neues Jahr voller Gesundheit und Glück!

MROTHE
Dachdeckermeister Mario Rothe
Familienbetrieb seit 1880

Mitglied der Dachdeckerinnung Dresden

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr! Für das entgegengesetzte Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Santa Claus sitting in a chimney.

Weihnachten

Feiertage

Böttger
Tischlerei & Küchen

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und ein inspirierendes neues Jahr – voller guter Ideen und frischer Energie.

Besuchen Sie uns auch auf unserer neuen Website!
www.tischlerei-boettger.de

Ihr Meisterbetrieb für Einbauküchen und -schränke, Fenster & Rollladen, Türen & Innenausbau
Stölpchner Str. 4 | 01561 Thiedorf | T: 035248-81558

TREpte-CONTAINERDIENST
www.trepte-containerdienst.de
Telefon 035207/81208

TREpte-WERTSTOFFHOF
www.trepte-wertstoffhof.de
Telefon 035207/895454

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026!

TREpte-ENTSORGUNG
Moritzburger Str. 7
Volkersdorf

EIN UNVERBINDLICHES PRIVATKUNDENANGEBOT DER VOLKSWAGEN LEASING GMBH, GIFHORNER STR. 57, 38112 BRAUNSCHWEIG. BEISPIEL: VW T-ROC LIFE 1.5 L TSI DPF 85 KW (116 PS), 7-GANG-DSG. FAHRZEUGPREIS AB WERK (INKL. MWST.): 34.005 €. SONDERZAHLUNG: 2.300 €. MONATLICHE LEASINGRATTE: 248 €. VERTRAGSDAUER: 48 MONATE, 10.000 KM/JAHR, INKL. AUSLIEFERUNGSKOSTEN GLÄSERNE MANUFAKTUR DRESDEN (855 €). ZULASSUNGSKOSTEN BERECHNET DER AUSLIEFERNDEN BETRIEB SEPARAT. HERSTELLUNGS-AKTIONSPRÄMIE (595 €) BERÜCKSICHTIGT. ALLE WERTE INKL. 19 % MWST. MBV-STAND: 20.11.2025, FD-STAND: 27.11.2025. BONITÄT VORAUSGESETZT. ABBILDUNG GEHT GEG. SONDERAUSSTATTUNG, VERBRAUCH KOMBINIERT (WLTP): 5,5 L/100 KM; CO₂ KOMBINIERT: 126 G/KM; CO₂-KLASSE D. ES LIEGEN AUSCHLIEßLICH WLTP-WERTE VOR.

Radeburg

Nachruf auf Kantor Wilfried Börner (1936–2025)



*Sein Leitspruch:
„Ich will singen von der
Gnade des Herrn
ewiglich und seine Wahrheit
mit meinem
Munde verkündigen
für und für.“ Ps. 89,2*

fert schloss mit den Worten: „Er war kein Künstler, der sich selbst öffentlich profilieren wollte, sondern einer, der Musik aus Freude und zur Ehre Gottes machte.“ Auch nach seinem Ruhestand blieb er der Musik eng verbunden. In Großdittmannsdorf, wo er mit seiner zweiten Ehefrau lebte, leitete er weiter den Flötenkreis und umrahmte zahlreiche Veranstaltungen mit seinem Spiel. Selbst



Von den Gemeinden Radeburg und Rödern gespendete Kranz am Grab von Wilfried Börner

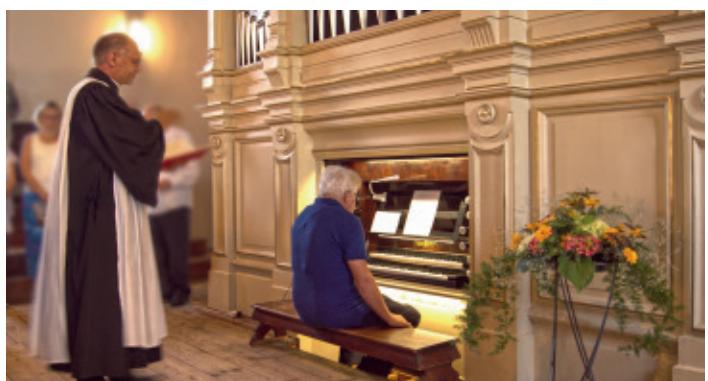
Mit größtem Respekt blickt Radeburg auf das Leben und Wirken von Kantor Wilfried Börner zurück, der über fast vier Jahrzehnte die musikalische Seele der Kirchengemeinden Radeburg und Rödern prägte, aber auch weit über seine Wirkungsstätten hinaus bekannt und geschätzt war. Vom 22. Oktober 1961 bis zu seinem Ruhestand am 31. August 1999 war er unermüdlich im Einsatz, um mit den Mitteln seiner Musik die christliche Botschaft von Frieden und Nächstenliebe in die Welt zu tragen.

Wilfried Börner leitete mit großem persönlichem Einsatz die Kurrende, den Kirchenchor und den Flötenkreis, unterrichtete Kinder in der Christenlehre und prägte so das religiöse und musikalische Leben in unserer Stadt nachhaltig. Zu seinen besonderen Verdiensten gehörten größere Aufführungen wie Teile der Matthäuspassion von Johann Sebastian Bach sowie das Oratorium „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel, die er in Zusammenarbeit mit umliegenden Kirchenchören einem breiten Publikum auch außerhalb der Kirchen nahebrachte.

Aber insbesondere in der Christlichen Gemeinde war Wilfried Börner überall zu finden, wo musiziert wurde – am Flügel, am Spinetts oder an der Orgel. Vielen sind die Hausmusik-Abende im Gemeindesaal noch in lebendiger Erinnerung. Pfarrer i.R. Frank Seifert würdigte ihn als einen „hervorragenden Meister des Orgelspiels“, dessen barockes Spinettspiel im Gottesdienst besonders beeindruckte. Sein Amtsbruder Pfarrer Stempel aus Ebersbach bezeichnete Börner sogar als den „besten Organisten im ganzen Kirchenkreis Großenhain“. Frank Sei-

als sein Schwerpunkt nachließ, spielte er weiterhin auswendig – so auch bei der Orgelweile 2019. Die Jehmlich-Orgel, 1881 erbaut und seit 1961 sein „Herzensinstrument“, war durch Krieg, Witterungsschäden und Notreparaturen in einem schlechten Zustand. Für über 100.000 € wurde die Orgel grundhaft saniert, darunter fast die Hälfte kam aus Spenden von Bürgern, Firmen und Einrichtungen der Region. Es wurde ihm ermöglicht, im Rahmen der Orgelweile noch einmal die Manuale, Register und Pedale zu bedienen und gemeinsam mit den Anwesenden dem Klang zu lauschen, der aus der Dreieinigkeit aus klassischem Musikstück, perfektem Orgelbau-Handwerk und seiner meisterhaften Interpretation entsprang – für alle damals anwesenden sicher ein berührender, ein unvergesslicher Moment. Radeburg wird ihn in bester Erinnerung behalten.

Klaus Kroemke,
nach Informationen von
Eva-Maria und Albrecht Frenzel,
Gemeindebrief Dezember der
Kirchgemeinde Radeburg



Pfarrer Kecke und Kantor i.R. Wilfried Börner zur Einweihung der restaurierten Orgel 2019. Hier spielte er das Vorspiel zum Choral „Großer Gott wir loben dich“ auswendig, denn er konnte die Noten nicht mehr erkennen.

Eine Aufzeichnung ist bei YouTube zu hören.
<https://youtu.be/lte2CFCCblQ>

Leserzuschrift

Weihnachtmarkt-Baum wurde von René Eilke gespendet

Auf Seite 7 des RAZ vom 21.11.2025 unter der Rubrik „Weihnachten 2025“ steht geschrieben, dass der diesjährige Weihnachtsbaum vom städtischen Grundstück hinter der Bibliothek stamme, dies ist nicht richtig. Der Weihnachtsbaum

stammt zwar vom Grundstück hinter der Bibliothek, aber diese ist eingemietet. Grundstückseigentümer ist die Domizil eGBr, Grundstück Zugang über Markt 5, gespendet wurde der Baum von Herrn René Eilke.

Susann Brandt,
Domizil Immobilienverwaltung
GmbH

Die Redaktion dankt für den Hinweis und um so mehr natürlich René Eilke für die Spende. Die ganze Stadt freut sich, in der Weihnachtszeit so einen schönen Baum auf dem Markt zu haben.

Diesem Anzeiger liegen Flyer der Firma „Sven Vogel – Freie Werkstatt“ bei.

Jugendfeuerwehr Berbisdorf

Arbeitseinsatz im Schlosspark



Und es ward Licht: Die Jugendfeuerwehr Berbisdorf präsentiert stolz ihre Leistung – im Bild mit Falk Pfützner (Bauhof) und Thilo Klemz (ganz rechts, amt. Jugendwart).

sondern auch ein Stück praktischer Naturschutz geleistet.

Apropos: Wer auf der Suche nach einer praktischen, gewinnbringenden und vielseitigen Freizeitbeschäftigung ist, kann gerne einmal vorbeischauen. Jeden zweiten Freitag treffen sich die Jugendabteilung (17:00 Uhr) sowie die Einsatzabteilung (19:30 Uhr) zum Dienst im Gerätehaus. Jedes Talent ist herzlich willkommen. Auch der Förderverein freut sich über neue Mitglieder. Für unser aller Miteinander.

Thilo Klemz
amt. Jugendwart FF Berbisdorf

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Bekannten und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Das Team der Autolackiererei Gneuß

Autolackiererei gneuß
Meisterbetrieb seit 1936
Lackierungen aller Art
01471 Radeburg · Bärwalder Str. 15
Tel.: 03 52 08 / 8 05 87



Wir bedanken uns
für das entgegengebrachte
Vertrauen im letzten Jahr und
wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern & Freunden
frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.

Zeidler
Zeidler-Tischlerei
und Fensterbau GmbH
Gewerbestraße 9 · 01471 Radeburg
Tel.: 03 52 08 - 3110-10
www.fensterbau-zeidler.de



Großer Weihnachtsverkauf von Wild und Geflügel

Achtung – Weihnachten geänderte Öffnungszeiten:
vom 18.12. bis 22.12. ist unser Hofgut durchgehend von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet!

Weihnachtsbäume aus Sachsen

Vom 04. Dezember bis zum 22. Dezember 2025 verwandelt sich das Hofgut in einen „Weihnachtsbaumwald“. Hier können Sie ganz bequem Ihren Traumbaum aussuchen.

Hofgut Kaltenbach
Stölpchener Straße 20
01561 Thiendorf-Welxande
Tel.: 03 52 48 / 2 29 08
Fax: 03 52 48 / 8 09 45

Wir wünschen unseren Kunden eine schöne Weihnachtszeit!

www.hofgut-kaltenbach.de





Wir gehen den letzten Weg mit Ihnen gemeinsam.

Herr Arnold berät Sie in Radeburg zu Vorsorge und Bestattung.
August-Bebel-Str. 3 | Tel. 035208 / 34 97 77 | www.antea.de

ANTEA
BESTATTUNGEN



Wir wünschen unseren Patienten, Gästen und deren Angehörigen ein besinnliches

Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!

ASB-Pflegezentrum „Zum Moritz“ Radeburg
Schulstr. 5 | Tel.: 035208 810 33

ASB-Tagespflege Radeburg
Radeberger Str. 4 | Tel.: 035208 299 961

Starten Sie das neue Jahr bei uns: als Mitarbeiter, Patient oder Tagespflege-Gast! Wir freuen uns auf Sie!



Danksagung

Ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen.

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Gertrud Ziller
* 14.01.1928 † 28.10.2025

Von Herzen sagen wir Danke für die aufrichtige Anteilnahme, die vielen Briefe und Aufmerksamkeiten, sowie tröstlichen Worte und Umarmungen.

In Liebe und Dankbarkeit
Sohn Günter mit Familie
Tochter Annetta mit Familie



Danksagung
Das Sichtbare ist vergangen, was bleibt ist Liebe, Dankbarkeit und Erinnerung.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von

Wolfgang Paulich
* 17.01.1949 † 08.11.2025

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Antea, Herrn Arnold.

In stillem Gedenken
Deine Karin
Deine Tochter Romy mit Familie
Dein Sohn Jens mit Familie

Danksagung
Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken, die uns in unserer Trauer um

Siegfried Herrmann

nicht alleine ließen und ihr Mitgefühl auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.



Danksagung
Traurig, dich zu verlieren.
Erleichtert, dich erlöst zu wissen.
Dankbar, mit dir gelebt zu haben.

Gotthard Meißner
* 13.06.1936 † 15.11.2025

Herzlichen Dank allen, die ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt der Pfarrerin Sabine Prokopiev.

In stiller Trauer
Deine Helga
im Namen aller Angehörigen

Ärztliche Notdienste

Rettungsstelle Dresden:
Die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die Tel.-Nr. **116 117**

Bereitschaftszeiten:
Mo., Di., Do.: 19 – 07 Uhr
& Fr.: 13 – 07 Uhr
Sa., So. & Feiertag: 07 – 07 Uhr

www.116117info.de/html

Danksagung
Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer Mutter, Oma und Tante

Annelies Höntsch
* 07.05.1940 † 28.09.2025

möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit bei allen Verwandten, Nachbarn und Freunden ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Pfarrerin Frau Lenz für die schönen Worte.

In stiller Trauer
die Angehörigen

| Apothekenbereitschaftsdienst | |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 12.12. Mohren-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/51170 |
| 13.12. Spitzgrund Apotheke Coswig | Tel.: 03523/62762 |
| 14.12. Löwen-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/502481 |
| 15.12. Neue Apotheke Coswig | Tel.: 03523/60236 |
| 16.12. Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal | Tel.: 03521/45000 |
| 17.12. Neu-Apotheke Coswig | Tel.: 03523/60236 |
| 18.12. Stadt-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/51560 |
| 19.12. Rathaus-Apotheke Weinböhla | Tel.: 035243/32832 |
| 20.12. Kronen Apotheke Coswig | Tel.: 03523/75234 |
| 21.12. Apotheke am Kupferberg Großenhain | Tel.: 03522/310020 |
| 22.12. Regenbogen-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/405995 |
| 23.12. Sonnen-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/732008 |
| 24.12. Adler Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8309778 |
| 25.12. Apotheke Radebeul West | Tel.: 0351/8361478 |
| 26.12. Hirsch Apotheke Moritzburg | Tel.: 035207/81911 |
| 27.12. Stadt Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8304168 |
| 28.12. Triebischtal-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/452631 |
| 29.12. Apotheke an der Elbe Radebeul | Tel.: 0351/837390 |
| 30.12. Hahnemann-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/453385 |
| 31.12. Löwen-Apotheke Radeburg Tel.: 035208/80429 o. 0800/8042900 | Tel.: 03521/738648 |
| 01.01. Moritz-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/738648 |
| 02.01. Löwen-Apotheke Radeburg Tel.: 035208/80429 o. 0800/8042900 | Tel.: 03521/75508 |
| 03.01. Rathaus-Apotheke Coswig | Tel.: 03521/8304168 |
| 04.01. Stadt Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8304168 |
| 05.01. Alte Apotheke Weinböhla Tel.: 035243/32213 o. 035243/32030 | Tel.: 03521/72030 |
| 06.01. Elbtal-Apotheke Meißen (im Elbe-Center) | Tel.: 03521/72030 |
| 07.01. Apo. am Kupferberg Großenhain | Tel.: 03522/310020 |
| 08.01. Spitzgrund Apotheke Coswig | Tel.: 03523/62762 |
| 09.01. Mohren-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/51170 |
| 10.01. Stadtwald-Apotheke Meißen-Triebischtal | Tel.: 03521/45000 |
| 11.01. Neue Apotheke Coswig | Tel.: 03523/60236 |
| 12.01. Löwen-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/502481 |
| 13.01. Rathaus-Apotheke Weinböhla | Tel.: 035243/32832 |
| 14.01. Kronen Apotheke Coswig | Tel.: 03523/75234 |
| 15.01. Stadt-Apotheke Großenhain | Tel.: 03522/51560 |
| 16.01. Regenbogen-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/405995 |
| 17.01. Sonnen-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/732008 |
| 18.01. Rathaus-Apotheke Weinböhla | Tel.: 035243/32832 |
| 19.01. Markt-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/459051 |
| 20.01. Stadt Apotheke Radebeul | Tel.: 0351/8304168 |
| 21.01. Triebischtal-Apotheke Meißen | Tel.: 03521/452631 |
| 22.01. Apotheke an der Elbe Radebeul | Tel.: 0351/837390 |

Wir wünschen all unseren Kunden eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit und im neuen Jahr Gesundheit und viel Glück!

Löwen-Apotheke Radeburg
Heinrich-Zille-Str. 2 • 01471 Radeburg
Tel.: 035208/80429 • Fax: -/80439
kontakt@apotheke-radeburg.de

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Privates Bestattungshaus Fritzsche

01471 Radeburg • Dresdner Straße 6

Wir sind in bewährter Weise 24 Stunden für Sie da

035208/30708 & 0173/3811789

Mitarbeiter (m/w/d) für Praxis der Allgemeinmedizin in Moritzburg gesucht!

Wir suchen Sie ab Juni 2026 zur Verstärkung unseres Teams in Moritzburg und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Praxis Dr. med. Claudia Patschger
August-Bebel-Str. 2a
01468 Moritzburg
Tel.: 035207/81498 • Fax: 035207/81424
E-Mail: info@praxis-moritzburg.de



HOLZBAU
Rico Sachse
Zimmerer- & Dachdeckermeister
Berbisdorfer Hauptstraße 43 Tel. 035208/39727
01471 Radeburg Fax 035208/39728
www.sachse-holzbau.de Funk 0172/6010679

Unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden danken wir herzlich für das Vertrauen und wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr!



Paulick MINERALÖL HANDEL
Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein gesundes Weihnachtsfest, erholsame und angenehme Feiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**Der zuverlässige Händler
in Ihrer Region.**

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert
Paulick MINERALÖL HANDEL
Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725
eMail: info@paulick-oel.de
www.paulick-oel.de

DIRK KLOTSCH GMBH
Meißner Straße 8, 01471 Radeburg
info@klotsche.de
www.klotsche.de

Wir wünschen unseren Kunden eine genussvolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Verschenken Sie einen Gutschein für unser Grillseminar „FEUER, FLEISCH UND FLAMME“ für 105,00 € inkl. Getränke

Inhaber Tino Ehlert
Paulick MINERALÖL HANDEL
Ottendorf-Okrilla

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuer-erklärung**, wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
01471 Radeburg
Großenhainer Str. 12
Ruf: 035208/91960

Wir wünschen all unseren Patienten eine frohe & besinnliche Advents- & Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr.

Physiotherapie Mösch

Weihnachts-Rabatt-Aktion
10% ab drei Massagen, gültig 12.-23.12.25

Massagen • Aromaölmassagen
Fußreflexzonenbehandlung • Hot - Stone - Massage
Thai-Yoga-Massage • Naturmoorpakung

Würschnitzer Str. 1 • 01471 Radeburg
Tel. 035208/80434 9 • physiotherapie-moesch.de

Bürgerschaftliches Engagement

Eineinhalb Jahre „WiR – Wir in Radeburg“: Was geschafft ist – und was noch offen bleibt

In den nächsten Ausgaben werden wir unsere Stadt- und Gemeinderatsfraktionen besuchen, um mit ihnen über ihre Ziele und Anliegen ins Gespräch zu kommen. Klaus Kroemke besuchte am Montag, dem 17. November als erstes „WiR in Radeburg“ bei ihrem Treffen in der „Partyschmiede“. Die dem Durchschnittsalter nach jüngste Stadtratsfraktion ist im Alltag der kommunalen Parlamentsarbeit angekommen. Wie verträgt sich das mit den großen Zielen aus dem Wahlprogramm? Das Arbeitspensum reicht von Wohnungsbau und Spielplätzen über Kita-Gebühren und Feuerwehrgerätehaus bis hin zur Debatte um Soda-Brücke und 380-kV-Leitung.



Gesprächsrunde mit der WiR-Wählergemeinschaft

Für den Wohnungsbau nach Freital

Der Abend beginnt mit einem Bericht über Freital. Dort haben Vertreter der Radeburger Wohnungsgesellschaft (RWG) und des Stadtrates ein Wohngebiet mit sozialem Wohnungsbau besichtigt. Susann Wittke sitzt als Stadträtin im Aufsichtsrat der RWG. Für Radeburg geht es um Möglichkeiten für sozialen Wohnungsbau in Radeburg. Schon in diesen ersten Minuten ist klar: das Thema Wohnraum ist für „WiR“ nicht nur Wahlprogramm, sondern zur konkreten Aufgabe geworden.

„Im Wahlprogramm steht der Satz: „bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen“ – Wie passt das zu Neuvermietungen mit 13 bis 14 Euro pro Quadratmeter in Radeburg? frage ich in die Runde. „Was ihr hier geschrieben habt, find ich gut – aber es muss eben auch gemacht werden.“

Die Antwort fällt differenziert aus: Die städtischen Wohnungen haben nach wie vor humano Mietpreise um die 9 Euro“, wissen die Stadträte sicher. Es entspinnt sich eine Diskussion, in der klar wird, dass höhere Mietpreise sich auch aus höheren Standards ergeben. Ich werfe ein, dass die Geschäftsführerin der RWG mir gegenüber bestätigt hat, dass die privat angebotenen Neubauwohnungen nicht überteuert sind. „Klar. Behindertengerecht, neueste Energiestandards, Fahrstuhl, dann ist man bei den Preisen“, findet auch Roberto Berndt. Susann Wittke verweist auf laufende Bemühungen: „Die Radeburger Wohnungsgesellschaft ist tatsächlich dran in einem günstigeren Preissegment zu investieren und auch Frau Ritter hat das gut auf dem Schirm.“ Schnell ist aber auch klar: die aktuell genehmigungsfähigen Bau- und Ausstattungsstandards würden dazu führen, dass man am Ende preislich „in der gleichen Kategorie rauskommt“ wie private Anbieter. Genau das, so eine wiederkehrende Botschaft des Abends auch bei anderen Themen, begrenzt den Handlungsspielraum der lokalen Akteure.

Wie WiR arbeitet: Kleine Runde, offenes Netzwerk

„WiR in Radeburg“ ist keine geschlossene Veranstaltung. Etwa 20 bis 25 Personen gehören zur erweiterten Gruppe um die vier Stadträte. Zu den Treffen kommen meist um die zehn Personen. Susann Wittke beschreibt die Arbeitsweise so: „Wir treffen uns einmal im Monat, vor der Stadtratssitzung – wir möchten ja auch nichts über die Köpfe unserer Gemeinschaft entscheiden.“ Neue Gesichter sind ausdrücklich erwünscht. „Wir sind offen, wenn jemand sagt, er möchte gern dabei sein – wir würden keinen wegschicken“, sagt Roberto Berndt. Die Runde versteht sich als Bindeglied zwischen Stadtrat und Bürgerschaft, weniger als klassische Parteidiskussion. Öffentlichkeitsarbeit – Website, Instagram, Infos – ist im Moment im Aufbau, nachdem Zuständigkeiten neu sortiert werden mussten.

Vereine, Ehrenamt und Dilemma in Volkersdorf: Zuhören, Vernetzen, Helfen

Ein großer Block des Gesprächs dreht sich um Vereine – von Boxclub über Ortsfeuerwehren bis zur Zappelbude und auch den RCC hatte WiR schon am Tisch. Die Wählervereinigung legt Wert darauf, niemanden zu vergessen. „Wir haben das auch im Stadtrat vertreten, dass wir sehr gerecht sein wollen für alle Vereine“, sagt Susann Wittke. „Also nur, weil jetzt zum Beispiel der Faschingsverein immer wieder Schlagzeilen macht, wollen wir auch den kleinen Angelverein nicht vergessen. Wenn der jetzt Sorgen hätte, dürfte der genauso kommen.“ Da im Wahlprogramm der RCC explizit genannt wurde, dazu sagte Roberto Berndt: „Der RCC hat uns klar gesagt, dass er autark ist und dass er da jetzt keine Probleme hat, dass durch die lange Erfahrung alles gut handelbar ist und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen klappt. Hannah-Marie Ritter, die auch im Vorstand des RCC sitzt, bestätigt die Einschätzung. Dass nicht alle die gleichen Voraussetzungen haben, zeigt das Beispiel Volkersdorf: Es

gibt keine öffentlichen Räume, vieles läuft in privaten Wohnungen oder in Scheunen ab. Es gibt auch keine Objekte, die der Stadt gehören und die man umwidmen könnte. Trotzdem will man den Mein Volkersdorf e.V. bei seinen Aktivitäten nach Kräften unterstützen. „Ja, ich glaube, das Gute an dem Treffen mit den Volkersdorfern,“ sagt Hannah-Marie Ritter, „war, dass wir mit unserer Netzwerkarbeit helfen konnten. Da wir die Kontakte mit den anderen Vereinen haben, können wir den gegenseitigen Wissensaustausch fördern. Der eine weiß, wo man Hilfe für bestimmte Sachen kriegen kann. Dass wird jetzt nicht alles regeln können, ist klar, aber der eine Verein weiß: dort gibt es einen Fördertopf, wendet euch mal an die und die. Also dieses Treffen war so fürs Netzwerken schon mal gut.“

Eigenes Plus: Spielplätze und Meißner Berg als Vorzeigeprojekt

Auf die Frage, ob es ein Projekt gibt, das man sich als „WiR-Erfolg“ auf die Fahne schreiben würde, kommt die Antwort ohne lange Pause: die Spielplätze, insbesondere am Meißner Berg. Die Stadträte berichten: „Wir haben den Punkt Spielplätze vorangetrieben – da wurde eine Prüfung gemacht, gerade auf dem Meißner Berg.“ Es entstand eine Arbeitsgruppe, bei der sich besonders Sebastian Oehling, kein Stadtrat, aber Mitglied der Wählervereinigung, eingebracht hat. Sie hat erste Veränderungen angestoßen. Für WiR ist sie ein Beispiel dafür, wie aus Bürgerhinweisen, Mitarbeit bei WiR und Stadtratsarbeit ein sichtbarer Prozess werden kann – auch wenn er, wie fast alles in der Kommunalpolitik, manchmal länger dauert als vielen liebt.

Stadt und Markt: Grün ja, aber mit Augenmaß

Das Thema Stadtgrün auf dem Marktplatz ist in Radeburg emotional aufgeladen. Viele Bürger wünschen sich mehr Bäume und Verschattung. Viele nennen es „einen toten Steinplatz“ und sehen die Rolle als Platz für die „Marktüberdachung“ zu Fasching als Verhängnis, andere meinen, dass die Bäume ja nicht so groß sein müssen, dass sie nicht unter das „Dach“ passen würden. Auch damit hat sich WiR befasst und festgestellt: „Fachlich ist das komplizierter, als es klingt. Das Marktplatz-Zelt ist für die meisten Bäume Gift – eine Woche darunter halten viele einfach nicht aus“, erklärt Susann Wittke und verweist auf Fachleute, die dazu befragt worden sind. Elisabeth Krause beschreibt, dass es problematisch werden kann, wenn beim Zeltabbau die Bäume plötzlich extreme Kälte ausgesetzt werden. Stattdessen denkt man über alternative Lösungen nach. „An Laternen und Brunnen sollen Edelstahlkonstruktionen begrünt werden.“ Fortsetzung auf Seite 7

Rassekaninchenzuchtverein S431 Radeburg u.U. e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern des Vereins ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen tollen Jahreswechsel. Alles erdenklich Gute für das kommende Jahr, vor allem Gesundheit und gute Zuchterfolge.

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein, die am Freitag, den 27.02.2026 um 19:00 Uhr im Hirsch zu Radeburg stattfindet. Weitere Informationen sind im neu gestalteten Schaukasten auf dem Markt zu finden.

Der Vorstand

Im Vordergrund unserer Vereinsarbeit steht der Spaß an der Rassekaninchenzucht, das Vermitteln von Wissen darüber und der Austausch von Erfahrungen. Dabei werden Züchterfreundschaften gepflegt und die über 100-jährige Tradition unseres Vereins weitergeführt.

Gern wecken wir Ihr Interesse an der Rassekaninchenzucht und würden uns freuen, Sie als neues Mitglied in unseren Reihen begrüßen zu können. Interessenten können sich beim Vorsitzenden, Thomas Ley, unter 0173 916 33 66 melden.

Bürgerschaftliches Engagement

Eineinhalb Jahre „WiR – Wir in Radeburg“: Was geschafft ist – und was noch offen bleibt

Fortsetzung von Seite 6

werden – das ist alles schon in Planung“, ergänzt Susann Wittke. Mobile Kübel, Begrünung auf Rädern, Kooperationen mit Kultur- und Heimatverein – im Gespräch taucht eine ganze Palette von Ideen auf. Klar ist: Man will das Stadtbild aufwerten, ohne die knappen Mittel der Stadt zu überfordern.

Ratskeller und Problemimmobilien: Druck auf Eigentümer

Der Ratskeller ist ein Dauerthema: baulich problematisch, städtebaulich ein aktuell nicht sichtbares Wahrzeichen, emotional aufgeladen. Derzeit läuft die Ersatzvornahme, da die Eigentümerin nicht bereit ist, ihren Pflichten nachzukommen. Auch in Bezug auf andere problematische Objekte im Stadtbild will man Druck machen. Zustände nicht einfach hinnehmen, auch wenn die Stadt rechtlich und finanziell bei Privatobjekten nicht selbst eingreifen kann.

Kita-Gebühren: Aufgeschoben, nicht aufgehoben

Kaum ein Thema berührt Familien so unmittelbar wie die Kita-Beiträge. Auch hier versucht WiR, eine Balance zu finden. Für Aufhorchen hatte gesorgt, dass sich Radeburg mit einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten gewandt hatte, um eine angemessene Beteiligung des Freistaates an den KiTa-Kosten zu fordern, was zurückgewiesen wurde. Steigende Kosten (Personal, Energie u.a.) verteilen sich auf immer weniger Kinder. Die Radeburger Stadträte empfanden es als ungerecht, dass die Mehrbelastungen auf die immer weniger werdenden Eltern aufgeteilt werden sollen. Der Freistaat spielte den Ball zurück. Andere Kommunen reagieren mit Schließungen. „Wir haben jetzt die Beitragserhöhung ausgesetzt. Die Mehrkosten trägt der städtische Haushalt – aber gelöst ist es damit nicht“, ist man sich einig. Schließung und Entlassung von pädagogischem Personal sei aber auch keine Option – zu groß ist die Sorge, die Fehler der 90er Jahre zu wiederholen. „Das wäre das falsche Signal, wir laufen sonst in dieselbe Schleife wie damals“, warnt Michael Ufert, der einzige „Altgediente“ in der Gruppe, der seit der Wende im Radeburger Stadtrat sitzt und als Lehrer und langjähriger Schulleiter den beschriebenen Prozess aus verschiedenen Perspektiven bestens beurteilen kann. „Damals waren Lehrkräfte abgewandert und die sind in der Regel nicht mehr zurückzugehen.“ In der Tat: das überall Lehrkräfte fehlen und Unterricht unwiederbringlich ausfällt, hat auch mit den Fehlentscheidungen von damals zu tun. Statt Schließungen setzt man auf Stundenreduzierungen, Zwischenlösungen und die Hoffnung, dass steigende Kinderzahlen und stabile Finanzen später wieder mehr Luft verschaffen. Da sind wir wieder beim Wohnungsbau, der Abwanderung verhindern und Zuzüge fördern soll, damit es wieder mehr Kinder gibt. Das eine greift in das andere. Zuversicht ist noch keine Gewissheit. Dass Elternbeiträge im kommenden Jahr nicht doch steigen müssen, will man nicht ausschließen – WiR benennt das offen.

Große Investitionen: Schule und Feuerwehr zwischen Pflicht und Kritik

Dass die Kassen knapp sind, war damit klar benannt. Dem gegenüber stehen hohe Kosten bei öffentlichen Baumaßnahmen. Als Beispiele spreche ich die bisher 10,4 Millionen Euro teure neue Schule und das 2,1 Millionen Euro teure Feuerwehrgerätehaus in Berbisdorf an. Sie stehen sinnbildlich für eine wiederkehrende Diskussion: Die Projektkosten bei öffentlichen Aufträgen. WIR verteilt beide Projekte, ohne die Kritik abzutun. Zur Schule sagt Schulleiter Michael Ufert: „Ob die Kosten für die eine oder andere Position, die der Gesetzgeber fordert, sinnvoll sind, darüber kann man sicher streiten. Das liegt aber nicht in unserer Macht. Die Kritiker konnten sich bei

unserem Hoffest davon überzeugen, dass die Gelder insgesamt gut und zukunftsorientiert angelegt sind.“ Wir haben im RAZ darüber berichtet und können wirklich stolz auf unsere Oberschule sein. So etwas gibt es nicht überall. Das ist unbestritten, aber es gab Dinge, die die Kosten in die Höhe getrieben haben. Stichworte: Deckenhöhe im Kellerergeschoss, Denkmalschutz und anders. Ich verwies auf Exbürgermeister Dieter Jesse, der seinerzeit einen barrierefreien Zugang zur Schule abgelehnt hatte mit dem Argument: „Der eine Schüler, der in zehn Jahren kommt, für den wir dann einen millionenteuren Umbau machen müssten, dem zahle ich jeden Tag ein Taxi, das ihn an eine geeignete Schule bringt, aber ich gefährde nicht dafür den kommunalen Haushalt.“ „Der eine Schüler, den Sie ansprechen, der kommt nächstes Jahr in unsere Schule,“ sagte Michael Ufert dazu und Susann Wittke ergänzte: „Und der wird in Radeburg in die Schule gehen, hier, wo er zu Hause ist.“ Als sich das Streitgespräch von der monetären auf die moralische Ebene verlagert, setzt Roberto Berndt einen Schlussstrich: Moderne Ausstattung, Inklusion, Barrierefreiheit – all das sei heute Standard und werde gesetzlich eingefordert. Roberto Berndt wörtlich: „Wenn du heute baust, hast du Standards einzuhalten – oder du musst es lassen.“ Das Feuerwehrgerätehaus hatten wir erst im letzten RAZ gefeiert, danach kam die Diskussion auf. Dass für eine Halle mit Unterstellmöglichkeit von zwei Fahrzeugen, einem Schulungsraum, Umkleide- und Nasszelle über 2 Millionen Euro ausgegeben werden, wollte der eine oder andere Leser dann doch mal hinterfragen und ich gab das gern weiter. Es geht nicht nur um zwei Stellplätze, sondern um Soziales, um Jugend- und Vereinsarbeit im Dorf sowie um Altlasten, Baugrundsanierung und einfach auch um Standards, die bei Feuerwehrgerätehäusern nun mal einzuhalten sind. Fördermittel hätten einen großen Teil der Kosten getragen, viele Aufträge seien bei regionalen Firmen gelandet und es sei ja auch höchste Zeit gewesen, denn die Scheune an der Promnitz war schon lange nur noch eine Zumutung. Auch hier mischten sich moralische und monetäre Argumente. Das eine hat mit dem anderen nicht immer etwas zu tun. Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit bleibt kompliziert. Zum Vergleich führt Michael Ufert das Bertolt-Brecht-Gymnasium Dresden an. Da plant man jetzt 70 Millionen Euro ein. Letztlich hat WiR mit dem Argument recht, dass die hoch erscheinenden Kosten auch viel mit Vorgaben zu tun haben, die der Gesetzgeber erlässt und auch WiR nicht beeinflussen kann.

Verkehr, „Soda-Brücke“ und Radwege: Verantwortung geteilt

Verkehrsthemen werden laut diskutiert – in der Bürgerschaft ebenso wie an diesem Abend. Der Raum hatte sich inzwischen gut gefüllt. Es waren inzwischen über die vier Stadträte hinaus weitere Mitglieder hinzugestoßen. Ein Beispiel, wo sich WiR vehement einsetzt: ein „Zebrastreifen am REWE“. Jeder Fußgänger, der aus Richtung Busbahnhof oder vom Meißen Berg kommt, sieht die S91 als zeitweise unüberwindliches Hindernis. „So wichtig wie ein Zebrastreifen dort wäre – wir haben bei einer Staatsstraße einfach keine Handhabe“, stellt man fest und verweist auf die Grenzen kommunaler Einflussmöglichkeiten. Auch am „Hirsch“ oder am „Lidl-Kreisverkehr“ sind bisher alle Versuche gescheitert, den Fußgängern mehr Sicherheit zu verschaffen. Die „Soda-Brücke“, jetzt sogar im Schwarzbuch der Steuerverschwendungen“ ist ein weiteres kontroverses Thema. „...die jetzt zur Mülldeponie wird,“ nickt Roberto Berndt und ich ergänze: „sowohl von physchem als auch von geistigem Müll und die da nie hätte stehen müssen.“ Kraftfahrer Roberto Berndt fragt sich bis heute – wie auch alle Logistiker, warum man nicht einfach eine Ausfahrt

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



Brennstoff- und
Mineralölhandel
Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 035795/31540
www.koeckritz-brennstoffe.de

*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2026.*

Apollo RABU



**Zum Weihnachtsfest wünschen
wir Ihnen besinnliche Stunden,
zum Jahreswechsel Heiterkeit
und Frohsinn, für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg!**

We bedanken uns sehr herzlich
bei unseren Kunden und
Geschäftspartnern für das entgegen-
gebrachte Vertrauen und freuen
uns, Sie im neuen Jahr wieder bei
uns begrüßen zu dürfen.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Ihr Team von Apollo Radeburg

Teichwirtschaft Zschorna



Regionaler Frisch- und Räucherfisch bei uns im Hofladen!
Freitag 9-16 Uhr – Samstag 9-16 Uhr

SONDERÖFFNUNGSZEITEN

Weihnachten und Silvester 2025

Dienstag 23.12. von 8-16 Uhr | Mittwoch 24.12. von 8-12 Uhr

Samstag 27.12. Nur Angeln 9 bis 16 Uhr | Hofladen geschlossen!

Dienstag 30.12. von 8-16 Uhr | Mittwoch 31.12. von 8-12 Uhr

Am 02. und 03. Januar bleibt der Hofladen geschlossen.

www.teichwirtschaft-zschorna.de



Physio Loges
GESUNDHEIT DURCH BEWEGUNG

Ich wünsche allen meinen
★ Kursteilnehmern ★
fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!
Vielen Dank für Eure
★ langjährige Treue!! ★

Neuer Kurs in Radeburg:

**Progressive
Muskelentspannung**

Logopädiepraxis

Schulz-Kroenert

Ab Montag, 26.01.2026,

9.00 Uhr

Anmeldung: Cornelia Loges

035208-90606

0177-5081968

Lutz Krause
Dachdeckermeister

**Unsere Kunden und Geschäftsfreunde wünschen wir ein erholsames
Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2026!**

Dachdeckerarbeiten aller Art

- Dachklemperarbeiten

- Gerüstbau

- Holzbau

- Energetische Sanierung & Wärmedämmung

- Wartung, Reparaturen & moderne Krantechnik



01561 Schönfeld · Freie Scholle 4

Tel.: 035248-81455 · info@krause-bedachungen.de



Wir machen vom 24.12.25 - 01.01.26 Betriebsferien



Ihr Partner für Hörgeräte und Gehörschutz in der Region.

Hörakustik Landgraf Öffnungszeiten:
Markt 8, 01471 Radeburg Montag & Freitag 9 - 13 Uhr
Tel.: 035208/396888 Dienstag bis Donnerstag 9 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr

- ✓ professionelle Höranalyse
 - ✓ individuelle & persönliche Beratung
 - ✓ kostenloses Probetragen von Hörsystemen
 - ✓ Tinnitus-Beratung
 - ✓ wir kommen zu Ihnen nach Hause
- www.hoerakustik-landgraf.de



www.nicklich-immobilien.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Astrid Nicklich, Immobilienfachwirtin
Schmiedestr. 10 · 01471 Radeburg
Tel.: 035207/20300



Kultur- und Heimatverein

Und nächstes Jahr wieder: Heinrich-Zille-Hof- und Scheunenfest

Das Org. Team des Heinrich-Zille-Hof- und Scheunenfestes grüßt alle Unterstützer, Sponsoren und die Leser des RAZ und der „Marktzeitung“ ganz herzlich. Was war das für ein Jahrgang! Zum zweiten Mal unter dem Dach des Kultur- und Heimatvereins hatte unsere Veranstaltung wieder eine tolle Resonanz, war für alle Teilnehmer ein voller Erfolg und unsere Gäste kamen ganz sicher alle auf ihre Kosten. Wir sind überzeugt, dass sich jedermann auf die Wiederholung freut. Wir möchten nicht versäumen, noch die Gewinnerin des Kreuzworträtsels bekanntzugeben. Wir haben sie aus einer großen Anzahl von Zuschretern gezogen – es ist Sylvia H. aus Rähnitz. Das Dorf liegt jenseits der ESMC-Baustelle und wir freuen uns, dass man von dort aus noch zu uns findet!

Sylvia kann sich über einen Einkaufsgutschein der Buchhandlung „Büchermops“ in Radeburg freuen. Der Gutschein hat einen Wert von 50,- Euro und wurde vom Büchermops gesponsert. Bald werden die Tage wieder länger und wir gehen tatsächlich mit Riesenrittern auf das 4. Heinrich-

Euer Org. Team des Heinrich Zille-Hof- und Scheunenfestes wünscht ein erholsames Fest und uns allen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr!



 **sachsen-shuttle.de**

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

0172 / 79 04 286

www.sachsen-shuttle.de



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
Inhaber: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe Einlagen, Schuhzurichtungen

Coswig Louise-Otto-Peters-Str. 9
Radeburg Meißner Str. 3 03523-72864

Meiner Kundschaft wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für das neue Jahr. Gesundheit und Glück

035208 30 88 31 info@ergo-rabu.de

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und im neuen Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

Autohof RADEBURG
Inhaber Jan Treffs

KFZ-Meisterbetrieb • Freie KFZ-Werkstatt
Königsbrücker Straße 30 · 01471 Radeburg
Tel.: 035208/2101 · autohof.radeburg@web.de

Geschlossen vom 22.12.25 – 02.01.26

Vereinsleben

„Gemeinsam für RabU“ – wir sind neu hier!



Hey Radeburg!

Wir wollen unsere Stadt und das Umland lebendiger, bunter und einfach cooler machen. Deshalb haben wir am 15. November unseren neuen Verein „Gemeinsam für RabU“ gegründet – erstmal zu siebt, aber bereit für viele mehr!

Gerade stecken wir mitten in der Gründungsphase. Im Vorstand sitzen drei Leute, das sind Daniela Schröder, Leonie Grundey und Axel Grundey.

Was wir vorhaben?

- Richtig viel! Wir wollen...
- Demokratie stärken
- Generationen zusammenbringen
- Projekte starten, die Spaß machen und Radeburg bewegen

Geplant sind u. a.:

- Highlights aus regionalen Läden vorstellen
- Aktionen mit Kitas und Schulen
- gemeinsame Clean-Ups Streetart & kreative Aktionen

...und als großes Ziel: Ein eigenes Musikfestival 2027!

Lust mitzumachen?

Dann komm vorbei, schreib uns und bring einfach deine Ideen ein – jede/r ist willkommen!

Folgt uns auch auf Insta & Facebook: @gemeinsam_fuer_rabu

Liebe Grüße

Gemeinsam für RabU
(Verein in Gründung)

wir wünschen unserer Kundschaft erholsame Weihnachtsfeiertage und einen gesunden Start ins Jahr 2026!

Gemeinschaftskost & Party-service
Rollendes Gastmahl 
www.rollendes-gastmahl.de

Ich wünsche allen meinen Fahrschülern ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein tolles neues Jahr 2026!
Danke für euer Vertrauen.
Eure Fahrlehrerin Madeleine Renner

Radeburg**Dynamo-Lesestunde
in Kita „Sophie Scholl“**

Große Aufregung in der integrativen Kita „Sophie Scholl“ in Radeburg: Heute hat Dynamo-Legende Marco Hartmann im Rahmen des bundesweiten Vorlesetags ca. 60 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren vorgelesen. Die Einrichtung hatte beim Wettbewerb eine Lesestunde mit Dynamo Dresden gewonnen, wofür ein Bild und ein kreatives Bewerbungsschreiben eingereicht werden mussten.



Das Bewerbungsfoto für den Wettbewerb für den Lesepaten.

Das Bild zeigt einen Sternenhimmel und den Original-Dynamo-Schriftzug, erstellt aus gelbem Herbstlaub. In der Bewerbung beschrieben sich die Dynamo-Kinder als „echte Fußballhelden“, wünschten sich einen „echten Fußballer“ als Vorleser und erklärten, dass Lesen und Sport „super zusammenpassen“. Sie hoben hervor, dass sie in der Kita und in den Sportvereinen Spaß, Teamgeist und Zusammenhalt zählen – und wünschten sich zum Abschluss ein gemeinsames Erinnerungsfoto für ihre Kita-Geschichte. Mit Hartmanns Besuch ist dieser Wunsch nun Wirklichkeit geworden. Marco Hartmann, der viele Jahre Kapitän von Dynamo Dresden war und für seinen Einsatz und Teamgeist auf sowie neben dem Platz

Klaus Kroeme
Weitere Bilder und Videos auf raz24.info



Die „Sophie-Scholl-Kids“ sind natürlich Dynamo-Fans, denn auch die Kita ist „Dynamo-Land“. Hier lauschen sie Dynamo-Legende Marco Hartmann.

Familienrecht Erbrecht Arbeitsrecht Verkehrsrecht Vorsorgeverfügungen

Anwaltskanzlei Simone Sperling

Meißner Straße 2 · 01471 Radeburg
Telefon: 03 52 08 39 58 19 · Fax: 03 52 08 39 58 20
Bürozeiten: Mi. 14 – 18 Uhr (Termine nach Vereinbarung)
info@anwaltskanzlei-sperling.de
www.anwaltskanzlei-sperling.de

Wir wünschen unseren Mandanten und Geschäftspartnern eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen erfolgreichen Start in das Jahr 2026!

Agrargenossenschaft Radeburg eG
Großdittmannsdorf · Hauptstraße 28b
01471 Radeburg · Tel. 03 52 08-8 10 00

ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes & erfolgreiches neues Jahr 2026.
Eier & Wurst

HERFURT Haustechnik GmbH
Sanitär-Heizung-Klimpnerei-LIEBHERR-Service

Badeinrichtung · Wärmepumpen · Pelletkessel · Photovoltaik

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Herfurt Haustechnik GmbH
Berbisdorfer Hauptstr. 57
01471 Radeburg
Fon (03 52 08) 86 20

Landwirtschaftsbetrieb & HOFLADEN

Erzeugnisse vom Bauernhof aus eigener Produktion
Öffnungszeiten:
Oktober - Oster
Fr. 9-18 Uhr; Sa. 9-12 Uhr

**Manuel Günther · Bärnsdorf · An der Promnitz 51
01471 Radeburg · Tel.: 03 52 07 / 82868**

*Wir wünschen unseren Landverpächtern, Kunden, Freunden und Bekannten eine gesegnete Weihnachtszeit und für 2026 alles Gute.
Ihre Familie Günther*

LA für Straßenbau und Verkehr | LA für Denkmalpflege Sachsen
Neuerscheinung „Schlossallee Moritzburg – Mit 300 Jahren in die Zukunft“

Die Schlossallee in Moritzburg ist mehr als eine Straße. Sie zählt zu den ältesten Alleen Sachsens und ist die längste, mit Rosskastanien bepflanzte Allee an einer Bundes- und Staatsstraße im Freistaat Sachsen. Seit 1727 verbindet sie die ehemalige Residenzstadt Dresden mit der Jagdresidenz der Kurfürsten und Könige von Sachsen, Schloss Moritzburg. Sie gilt als bedeutendes Zeugnis sächsischer Gartenkunst des 18. Jahrhunderts. Vom Schloss Moritzburg ausgehend über den Dammweg und Schlossteich führt sie als Staatsstraße 179 schmurgerade durch Moritzburg und Reichenberg in Richtung Dresden. Die Schlossallee Moritzburg ist als Kulturdenkmal geschützt. Sie gehört zur Deutschen Alleenstraße, die von der Ostsee bis zum Bodensee verläuft. Erstmals entwickelten das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr gemeinsam ein Konzept, um die ursprünglichen, in der Vergangenheit jedoch nicht immer aufrecht erhaltenen Blick- und Raumbeziehungen der Schlossallee Moritzburg wiederherzustellen und den historischen Baumbestand sicherzustellen. Unser Ziel ist es, die kulturelle Bedeutung der Schlossallee Moritzburg als Teil der sächsischen Kulturlandschaft für künftige Generationen zu erhalten. Dafür sind flexible, kontinuierliche Schutz-, Schnitt- und Pflegemaßnahmen notwendig.« Die Broschüre kann kostenfrei in der Publikationsdatenbank des Freistaats Sachsen bestellt werden: Moritzburger Schlossallee.

Mit 300 Jahren in die Zukunft
Herausgeber: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und Landesamt für Straßenbau und Verkehr, 2025
Konzeption: Michael Simonsen, Simonsen Freianlagen Freiraumplanungsgesellschaft mbH
Informationsbroschüre, 60 Seiten, zahlreiche, überwiegend farbige Abbildungen.

Moritzburg
**Weihnachtsmarkt am Schlossparkplatz:
Klein, regional – und voller Programm**



Wir danken Karsten Liebscher (li.) und freuen uns auf dieses besondere Ereignis des Stollenanschnittes zum Weihnachtsmarkt mit hoffentlich vielen Schaulustigen, sagt Organisatorin Silke Opitz (re.) von der Kulturlandschaft Moritzburg – hier mit dem Stollenmädchen von 2024.

Am dritten Adventwochenende lädt Moritzburg wieder zu seinem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt ein. Rund um den Markttreff, in Sichtweite des Schlosses, entsteht ein gemütliches Markttreiben mit Händlern aus der Region sowie einem Programm, das bewusst auf Authentizität setzt. Vom Boxdorfer Männerchor über die Schulband der Kurfürst-Moritz-Schule bis zu Lesungen, Puppentheater, Jazz, Folk und dem traditionellen Stollenanschnitt – der Weihnachtsmarkt ist vor allem ein Fest für die Moritzburger und alle, die den Ort lieben. An allen drei Tagen hat die beliebte Wichtelwerkstatt geöffnet – ein Angebot zum Basteln von Holzlaternen und kleinen Geschenken. Der Freitag startet traditionell musikalisch. Nach dem Auftakt durch die Schulband „Blazin Unit“ folgt das große Moritzburger Weihnachtssingen mit dem Männergesangsverein Liederkranz 1889, dem Gospelchor „Sing my soul“ und dem Chor der Kirchgemeinde. Anschließend sorgen Folklälle im orientalischen Märchenzelt für Stimmung. Für den passenden Wintergenuss gibt es weißen Glühwein aus Cochem und roten

Winzerglühwein von der Hoflößnitz. Der Samstag gehört den Familien: Das Puppentheater und die Künstler Stellmäcke & Schrenk laden zu Mitmach-Abenteuern ein. Höhepunkt ist das gemeinsame „Wecken des Weihnachtsmanns“ – ab 15:45 Uhr – in diesem Jahr unterstützt von den Grundschülern der Gemeinde, die als Märchenfiguren auftreten. Am Abend folgen Lesung und Live-Musik im Märchenzelt.

Am Sonntag wird es besinnlich. Der traditionelle Riesenstollen zieht vom Adams Gasthof zum Weihnachtsmarkt, wo das Stollenmädchen und Bäckermeister Karsten Liebscher ihn anschneiden – der Erlös wird gespendet. Neu ist die Weihnachtsbaumversteigerung, ebenfalls zugunsten eines guten Zwecks. Den musikalischen Abschluss gestaltet Sängerin Claudia Bilz.

Öffnungszeiten:
Freitag, 12. Dezember: 14–20 Uhr
Samstag, 13. Dezember: 10–20 Uhr
Sonntag, 14. Dezember: 10–20 Uhr
Touristinformation Moritzburg

Das vollständige Programm:
www.weihnachtsmarkt-moritzburg.de

Frischer Fisch vom Moritzburger Fischer...

Feiertags-Öffnungszeiten der Moritzburger Teichwirtschaft

Mo. 22.12.25 10-15 Uhr Mo. 29.12.25 10-15 Uhr

Di. 23.12.25 10-17 Uhr Di. 30.12.25 10-17 Uhr

Mi. 24.12.25 8-12 Uhr Mi. 31.12.25 8-12 Uhr

Silvesterkarpfen (küchenfertig, halbiert, gevierteilt, filetiert ...)

auch Schleie, Hecht, Wels, Stör, Forelle oder Lachsforelle

Reichhaltiges Räucherfischangebot

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine erholsame Weihnachtszeit und für das neue Jahr viel Glück und Gesundheit.

Bärnsdorfer Hauptstr. 1c · 01471 Radeburg · Tel. 03 52 07 / 81468
www.teichwirtschaft-moritzburg.de

AUCH DER WEIHNACHTSMANN SCHRAUBT AM SCHLITTEN.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes, unfallfreies neues Jahr!
Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.**

AUTO TRENTZSCH KG
MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANOWERKS

DRUCKEREI VETTERS

WIR SUCHEN SIE

m/w/d

als **Aushilfe** auf 556 €-Basis

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

per E-Mail an: bewerbung@druckerei-vettters.de

per Post an: Druckerei Vettters GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 2, 01471 Radeburg

Telefon 035208 859-0



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

mini Lernkreis Nachhilfe

alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Noten verbessern & Wissenslücken schließen: Nachhilfe im Einzelunterricht zu Hause oder in kleiner Gruppe in Radeburg, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT), Prüfungsvorbereitung...
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.thieme.minilernkreis.de

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr wünscht Ihnen das Team der Steuerberatung Ingo Damm.

Hinten v.l.: Romy Wiege-Eifler, Sarah Ludwig, Mandy Haase, Carina Balbrink Vorn v.l.: Jennifer Kätzel, Ingo Damm

Steuerberatung Ingo Damm
Würschnitzer Straße 1
01471 Radeburg
Telefon: (03 52 08) 3 89 04-0
post@steuerberatung-damm.de

id
ingodamm steuerberatung

Wir wünschen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2026.

HAUSTECHNIK
KLUTZ
HEIZUNG • LÜFTUNG • SANITÄR

Kirchplatz 5
01471 Radeburg
0162 / 9169429
haustechnik-klutz@gmx.de

Wohnen am Meißen Berg in Radeburg

Wir vermieten:
Moderne 2-, 3- & 4-Raumwohnungen mit gehobener Ausstattung – barrierefrei

Domizil Immobilienverwaltung GmbH

Tel. 035208 / 3499819 | info@domizil-radeburg.de | www.domizil-radeburg.de

Bella faccia
— PERMANENT MAKE-UP & KOSMETIK —

Wir wünschen Ihnen zauberhafte Weihnachten, voller Wärme, Licht und schönen Momenten für die Seele. Ein Jahr voller Schönheit, Dankbarkeit und Glanz - für SIE als Frauen, die um Ihren Wert wissen.

Möchten auch Sie Ihre ganz persönliche Auszeit voller Exklusivität genießen? Dann vereinbaren Sie gern IHREN Schönheitsmoment.

Gwendolin Wacker & das gesamte Team
Tel. 0152 - 56354671

RADPABST
VERKAUF | REPARATUR | VERLEIH

Dresdner Str. 30
01468 Boxdorf
Tel.: 0351/86286660

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr:
9-12 und 13-18 Uhr
Mi: 13-18 Uhr | Sa: 9-12 Uhr*

WINTERDURCHSICHT
für Ihr Fahrrad oder E-Bike auch Leasingräder
* Bis Ende Februar samstags nur nach Vereinbarung geöffnet.
Abholung und Lieferung möglich

Meiner Kundenschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen unfallfreien Start ins Jahr 2026!

www.rad-pabst.de

Unserer Kundenschaft wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Wir sorgen für Umweltschutz • Brandschutz • Energieeinsparung und beraten neutral!

Axel Kultscher
Schornsteinfegerbetrieb der Innung
Gebäudeenergieberater (HWK)
August-Bebel-Straße 5c • 01471 Radeburg

Tel. 035208 / 29809
Fax 035208 / 29810
Funk 0172/9748238

BAUTECHNIK DIETRICH

Trockenbau • Ausbau • Sanierung
Berbisdorfer Str. 34 • 01471 Radeburg
0172 / 9784447 · bt-dietrich@freenet.de

Wäsche-Eck
Wäsche & Dessous, Unterwäsche & Nachtwäsche

Unsere Kunden wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.
Christina Lau & Martina Lehmann

Meißner Str. 2 • 01471 Radeburg · Tel./Fax: 035208 / 80604
www.waescheeck-radeburg.de

Aus dem Stadtrat berichtet:

Radeburg kämpft um Trasse A, Feuerwehr sowie Wasserpreise und fragt wegen „Waldrose-Ampel“

Formell ging es im Radeburger Stadtrat vom 20. November 2025 um Wasser- und Abwassergebühren und Beiträge, aber im Fokus stand auch die Debatte um die Raumverträglichkeitsprüfung zur geplanten 380-kV-„Elbe-Oberlausitz-Leitung“ um fehlende Mittel vom Freistaat für die Feuerwehren, die Ehrung eines Bürgers und die „Baustellenampel“ an einer neu gebauten Straße.



Ehrung von Mario Zeidler (re.) durch (v.l.) Stadtwehrleiter Marcus Mambk, Bürgermeisterin Michaela Ritter, Ortswehrleiter Henryk Wutke und dessen Stellvertreter, Sven Ritter.

Kampf um Variante A: Rechtsbeistand holen?

Bürgermeisterin Michaela Ritter berichtete von einem Gespräch mehrerer Bürgermeister mit der Landesdirektion Sachsen. Dabei konnten Verständnisfragen geklärt werden; zudem wurde eine Fristverlängerung für Stellungnahmen bis einschließlich 8. Dezember 2025 erreicht. Die kurze Frist sorgte in den Reihen der Stadträte und im Publikum für Empörung. In der Diskussion betonte Michaela Ritter, dass derzeit keine der vier vorgeschlagenen Trassenvarianten „schon raus“ sei. Bauamtsleiter Mathias Kröhnert unterstrich, dass es nun auf die Qualität der kommunalen Anregungen ankomme, über die die Landesdirektion später in einer Abwägung entscheide und die Abwägung darüber würde den Kommunen noch einmal zur erneuten Stellungnahme vorgelegt. Stadtrat Rüdiger Stannek fragte an, ob eine kursierende Variante 1A schon aktenkundig sei. Bürgermeisterin Ritter bestätigte, solche Unterlagen bekommen zu haben. „Das wäre ein Vorschlag, den man (dann am 8. Dezember – d. Red.) beschließen müsste.“

Stadtrat Jens Meister kritisierte die Kommunikation der Landesdirektion, er habe weder zu einem Brief der Bärwalder bezüglich des Trassenverlaufs eine Antwort erhalten noch zu seiner Anfrage per E-Mail zur kritischen Infrastruktur. Mehrere Stadträte regten an, gemeinsam mit Nachbarkommunen eine spezialisierte Kanzlei einzuschalten. Die Bürgermeisterin kündigte an, bis zur Sitzung des Technischen Ausschusses die strategischen Optionen und Kosten mit einer in solchen Verfahren erfahrenen Kanzlei zu klären und parallel das Interesse anderer Kommunen an einer gemeinsamen Vorgehensweise abzufragen. Zugleich warnte sie vor einem „Krieg untereinander“. Angesichts unterschiedlicher Interessenlagen im Landkreis könne es nicht darum gehen, das Problem einfach an den Nachbarn zu verlagern. Die „Gemengelage“ sei in anderen Kommunen anders.

„Es genügt ein Blick auf die Karte,“ sagte die Bürgermeisterin. Bei einem solchen Blick liegt auf der Hand, dass die Kommunen Thiedorf, Schönfeld und Lampertswalde die von Radeburg bevorzugte Trasse A ablehnen – einfach aus dem Grund, weil sie

Ausgediente Feuerwehrfahrzeuge müssen ersetzt werden: Freistaat streicht die Mittel

Jede Kommune muss regelmäßig Mittel für die Neubeschaffung von Löschfahrzeugen bereitstellen. So wurde die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10 bereits im Doppelhaushalt 2025/26 verankert. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € eingeplant. Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass 211.000 € über Fördermittel abgedeckt werden, während der kommunale Eigenanteil im Haushaltsplan mit 289.000 € betragen sollte. Um den günstigen Rahmen einer landesweiten Sammelbeschaffung zu nutzen, habe sich die Stadt bereits im Juli an einer vom Freistaat Sachsen veranlassten Sammelbeschaffung beteiligt und beim Landkreis Meißen einen Fördermittelantrag gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt sei jedoch bereits unklar gewesen, ob das Land überhaupt Fördermittel bereitstellt. Trotzdem hat man einen Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmefixpunkt gestellt. Im Informationspapier der Stadtverwaltung heißt es: „Zum Stand November 2025 zeichnet sich ab, dass es vom Landkreis Meißen aufgrund der massiven Kürzungen der Feuerwehrförderung im aktuellen sächsischen Doppelhaushalt keine Fördermittel für diese Sammelbeschaffung für die Stadt Radeburg geben wird.“ Damit fehlen 211.000 €, die nun vollständig von der Stadt aufzubringen sind, da sie zur Ersatzbeschaffung gesetzlich verpflichtet ist. Als Ersatzdeckungsmittel stehen erfreulicherweise überplanmäßige Mehrerinnahmen aus der Gewerbesteuer zur Verfügung, so dass man, wenn es so bleibt, das LF 10 auch aus dem eigenen Haushalt finanzieren kann. Die Bürgermeisterin kündigte an, dass der Stadtrat „über den weiteren Verfahrensgang informiert“ werde, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Trinkwasser teurer, Schmutzwasser günstiger

In seiner jüngsten Sitzung hat der Stadtrat beiden Beschlussvorlagen zur Wasser- und Abwassergebührenkalkulation mehrheitlich zugestimmt. Damit stehen die neuen Entgelte für das Jahr 2025 fest. Die wichtigste Änderung betrifft die Verbrauchsgebühren: Während das Trinkwasser im kommenden Jahr etwas teurer wird, sinkt gleichzeitig die Schmutzwasser Gebühr deutlich. Laut Beschluss, der mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltenungen angenommen wurde, steigt die Trinkwasserverbrauchsgebühr von bislang 2,26 €/m³ auf künftig 2,34 €/m³ an. Die monatlichen Grundgebühren bleiben dagegen unverändert. Bei der Schmutzwasserentsorgung ergibt sich der gegenteilige Trend: Hier sinkt der Preis von 3,84 €/m³ auf 3,47 €/m³. Auch die Grundgebühren bleiben konstant. Der Beschluss wurde mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Antwort zu Bürgeranfrage: „Waldrose-Ampel“ bleibt „Dauerprovisorium“

Beim Tagesordnungspunkt „Bürgeranfragen“ gab Bürgermeisterin Michaela Ritter Auskunft zu der „Baustellenampel“ an der Königsbrücker Straße, Abzweig Zschorna (sog. „Waldrose“). „Baustellenampel“ ist nicht ganz zutreffend, denn eine Baustelle gibt es dort schon seit 2 Jahren nicht mehr. Seit Anfang dieses Jahres (genaues Datum nicht bekannt – d. Red.) wird der Verkehr an der Waldrose einseitig auf der von Radeburg aus linken Spur über die Heidewiesenbach-Brücke geführt. Eine offizielle Pressemeldung dazu gab das zuständige Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) nicht heraus, teilte aber auf Nachfrage von RAZ folgendes mit: „Im Zuge des Projekts S 100 Ausbau in und nördlich Radeburg wurde die Staatsstraße, einschließlich des Brückenbauwerks über den Heidewiesenbach, durch das damalige Straßenbauamt Meißen (heute Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen) geplant und umgesetzt. Bestandteil des Projekts war auch die Entwässerung der Verkehrsfläche, einschließlich der Integration von zwei Leichtflüssigkeitsabscheidern aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet und im FFH-Schutzgebiet „Große Röder“. Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 14. Dezember 2016, die bauliche Realisierung wurde am 22. Juni 2023 abgeschlossen und in die Unterhaltung an den Landkreis Meißen, Straßenmeisterei Meißen, übergeben.“ Bürgermeisterin Michaela Ritter hatte zu den Gründen der Sperrung in Erfahrung bringen können, dass bei Starkregen das Oberflächenwasser auf der in der Kurve leicht geneigten Straße nicht schnell genug abfließe und dadurch Aqua-Planing-Gefahr bestehe. Dies bestätigte das LASuV grundsätzlich und konkretisierte: „Die Praxis hat gezeigt, dass die bestehenden Entwässerungsanlagen bei extremen Starkniederschlagsereignissen nicht mehr voll funktionsfähig sind. Insbesondere die Leichtflüssigkeitsabscheider stoßen bei den inzwischen häufigen und intensiveren Regenmengen an ihre Kapazitätsgrenzen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurden mobile Ampelanlagen eingerichtet, die den überflutunggefährdeten Bereich sichern und den Verkehr einspurig leiten.“ Die Bürgermeisterin führte weiter aus, dass unklar sei, wann der Mangel beseitigt werde, denn es gebe gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen der Baufirma und den Planern, die zunächst gerichtlich geklärt werden müssten. „Ich rechne damit, dass die Ampel uns noch viele Jahre begleiten wird,“ schloss sie ihre Ausführungen. Das LASuV bestätigte, dass konkrete Termine derzeit noch nicht benannt werden könnten. Zunächst müssen die erforderlichen Planungsleistungen erfolgen sowie die notwendige Abstimmung mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange in dem sensiblen FFH-Schutzgebiet. Erst danach kann ein Zeitplan für den Umbau der Entwässerungsanlagen erstellt werden. „Warum jetzt von Dauerprovisorium und gegenseitigen Schuldzuweisungen die Rede ist, erschließt sich uns nicht,“ führte das LASuV abschließend aus und betonte, auch wenn es keine Pressemeldung gegeben hatte: „Wir antworten sowohl der Presse, als auch Bürgern und anderen Behörden stets zuverlässig.“ Klaus Kroemke



Kindertagesstätte „Kleine Förster“ Steinbach

Weihnachtsmarkt in der Kita – Ein festliches Erlebnis für die ganze Familie

Am 2.12.2025 verwandelte sich die Kindertagesstätte „Kleine Förster“ aus Steinbach in ein kleines Winterwunderland: Der traditionelle Weihnachtsmarkt öffnete seine Türen und begeisterte Kinder, Eltern und Besucher gleichermaßen. Schon beim Betreten des geschmückten Außengeländes lag der Duft von Glühwein, Schokoäpfeln und frisch zubereiteten Hotdogs in der Luft. Ein besonderes Highlight war das liebevoll vorbereitete Bühnenprogramm der Kinder. Mit leuchtenden Augen präsentierten sie Klassiker wie „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ und „Kling, Glöckchen, klin-



Aufführung des Theaters der Kinder: Schneewittchen



Weihnachtsmarkt im geschmückten Außengelände.



Puppentheater für die Kinder

gelingeling“, die viele Besucher zum Mitsingen einluden. Großen Applaus gab es auch für das charmante Theaterstück „Schneewittchen“, das die kleinen Darsteller mit viel Freude und Engagement aufführten. Neben dem Programm sorgte ein Puppenspiel für strahlende Gesichter bei den jüngsten Gästen. Kreativ wurde es am Basteltisch, an dem sich Kinder nach Herzenslust ausprobieren konnten. Ein weiterer Besuchermagnet war der Verkaufsstand mit selbstgebastelten und gehäkelten Schätzchen, die Frau Lux in mühevoller Handarbeit gefertigt hatten – ideale Weihnachtsgeschenke mit persönlicher Note.

Das Team der Kita möchte sich an dieser Stelle herzlich für die zahlreichen Geldspenden bedanken. Dank dieser Unterstützung können auch künftig besondere Projekte und Veranstaltungen für die Kinder ermöglicht werden.

Der Weihnachtsmarkt war erneut ein wunderbares Beispiel dafür, wie Gemeinschaft, Engagement und weihnachtliche Vorfreude zusammenwirken können. Schon jetzt freuen sich alle auf das nächste Jahr!

Antje Lange

Suche Waldflächen zum Kauf.

Forstbetrieb Zschorna
0151 46796588
forst-zschorna@web.de

info@werbe-steinberg.de

- * Wir beschriften Schilder, *
Gebäude, PKWs, LKWs, drucken
- * Planen, Flyer, Briefpapier, *
- * Visitenkarten, Gutscheine, *
- * folieren Ihr Auto komplett, *
- * oder nur Teile davon, *
- * bedrucken T-Shirts & Textilien

Tel. 035208/9630

KOMPLETTE AUGENANALYSE ZUR VORSORGE & FRÜHERKENNUNG!



Unsere Kunden wünschen wir
ein besinnliches Weihnachtsfest
sowie allzeit einen scharfen Blick
im neuen Jahr 2026!

DIE BRILLE

Schenk & Großmann OHG

Schloßallee 17 · 01468 Moritzburg · Tel./Fax: 03 52 07/8 06 49
www.die-brille-moritzburg.de

KFZ-Meister-Fachbetrieb AUTOSERVICE MAUL

Steinbach · Dorfstraße 31 · 01468 Moritzburg
Telefon: 035243 / 36209 · Fax: 449756

Wir wünschen unseren werten Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
ein schönes Weihnachtsfest,
einen guten Start ins kommende Jahr
sowie allzeit „Gute Fahrt“!

Landkreis Meißen

5. Fachkräftemesse

Der Landkreis Meißen lädt Interessierte am 27. Dezember 2025
zur 5. Fachkräftemesse
„Kommen & Bleiben – MEIn Region“ ein.

Wer die Feiertage nutzt, um über neue berufliche Perspektiven nachzudenken, findet hier vielfältige Möglichkeiten, mit Unternehmen aus der Region ins Gespräch zu kommen – von Ausbildung bis Karriere, von Rückkehr bis Neustart. Die Fachkräftemesse im Beruflichen Schulzentrum Meißen–Radebeul bietet die Gelegenheit, die wirtschaftliche Vielfalt der Region kennenzulernen. Mehr als 50 Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistung und öffentlicher Verwaltung präsentieren sich mit ihren Angeboten und stehen für persönliche Gespräche bereit.

Ob Fachkraft, Studierende, Absolventen oder Berufseinsteiger – alle Besucherinnen und Besucher können sich umfassend über freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie Praktika informieren. Besonders willkommen sind auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die nach Jahren außerhalb Sachsen wieder in ihrer Heimat Fuß fassen möchten, sowie Pendler, die über einen Arbeitsplatzwechsel in die Nähe ihres Wohnortes nachdenken.

Die Veranstaltung verbindet Information mit Begegnung: In entspannter Atmosphäre können Interessierte mit Personalverantwortlichen sprechen, Bewerbungsunterlagen übergeben und direkt Kontakte knüpfen. Viele Arbeitgeber suchen gezielt

nach motivierten Mitarbeitenden, die in der Region bleiben oder hierher zurückkehren möchten. Der Landkreis Meißen bietet dafür beste Voraussetzungen: kurze Wege, ein attraktives Lebensumfeld, familienfreundliche Strukturen und eine starke Gemeinschaft. Landrat Ralf Hänsel unterstreicht dies: „Die Fachkräftemesse ist mehr als eine Jobbörse. Sie ist ein starkes Signal für unsere Region. Wir zeigen, dass der Landkreis Meißen ein lebenswerten und wirtschaftlich dynamischer Standort ist. Hier gibt es innovative Unternehmen, spannende Arbeitsplätze und ein Umfeld, das Familien, Natur und Beruf wunderbar verbindet“.

Die Fachkräftemesse richtet sich an alle, die sich beruflich neu orientieren oder einfach die Chancen ihrer Heimat besser kennenlernen möchten. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf www.meine-region-meissen.de finden Interessierte alle Informationen zur Messe sowie eine Übersicht aller teilnehmenden Unternehmen.

Kommen und Bleiben
MEINE REGION

TAXI SCHMIDT 70 Jahre

PKW · Kleinbusse · Krankenfahrten
Großenhainer Str. 6 · 01471 Radeburg · Tel. 03 52 08/29 88 02
Montag bis Donnerstag 8 – 18 Uhr · Freitag 8 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

PHYSIOTHERAPEUT GESUCHT m/w/d



(03 52 08) 47 51

Qualität aus Meisterhand
Bäckerei Sperling
seit 1897

Wir danken unserer Kundschaft für Ihre
jahrelange Treue und wünschen ein
frohes Weihnachtsfest, verbunden mit
den besten Wünschen für das Jahr 2026.

Zu Weihnachten haben wir bis 23.12. geöffnet.
Am 24.12. hat nur unser Geschäft in Steinbach
von 7 bis 10 Uhr geöffnet.

Unser Geschäft ist vom 27.12.2025 – 05.01.2026
geschlossen. Ab Dienstag, den 06.01.2026
sind wir wieder für Sie da!

Dorfstraße 53
01468 Steinbach
Tel.: 03 52 43/325 67

Oberdorf 39
01471 Bärwalde
Tel.: 03 52 08/2724

wünscht Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr Kfz-Sachverständiger

Jörg Wolfram

Dipl.-Ing. (FH) für Kfz-Technik

Steinbach / Dorfstraße 18

01468 Moritzburg

0160-7428254

www.die-kfz-sv-gmbh.de

Heinrich-Heine-Str. 2 · 01471 Radeburg · Telefon: 03 52 08 - 27 11

Landkreis Meißen

MEINE REGION

Wir wünschen unserer Kundschaft
frohe Festtage und für das neue Jahr
Gesundheit und Wohlergehen!

Wir Team vom Salon Lilly

MONTAGE- & FENSTERSERVICE

Michael Gursinsky

Ich wünsche allen
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden ein erholsames
Weihnachtsfest, Gesundheit und
einen guten Start in das Jahr 2026!

Würschnitzer Straße 7 · 01471 Radeburg
Tel. 03 52 08/8 06 41 · Funk 0170/3 70 7997
www.montage-undfensterservice.de



**Omnibusunternehmen
Jens Kretzschmar**

Großenhainer Straße 44 | 01561 Kalkreuth
Tel.: 03522-310113 | Fax: 03522-522803
www.busreise-kretzschmar.de | service@busreise-kretzschmar.de



Auszug aus unserem neuen Katalog 2026

| | |
|---------------|--------------------------------------------------|
| 02.03.-12.03. | Finnland bis zum Polarkreis |
| 18.04.-19.04. | Hamburg mit Musicalbesuch |
| | Disneys DER KÖNIG DER LÖWEN |
| | Disneys TARZAN |
| 21.04.-23.04. | MJ - Das Michael Jackson Musical |
| 09.05.-10.05. | Südböhmisches Knödelwettbewerb |
| 14.05.-17.05. | Moldauträume - Prag mal anders |
| | Himmelfahrt an der Ostsee |
| 18.05.-20.05. | ...mit Ausflug nach Kopenhagen |
| 29.05.-04.06. | Landesgartenschau Thüringen in Leinefelde-Worbis |
| 05.06.-11.06. | Zauberhafte slowenische Adriaküste |
| 17.06.-22.06. | Sommer am Gardasee |
| 14.07.-17.07. | Herrliche Aussichten in Tirol |
| 16.07.-19.07. | zur Sommersonnenwende |
| 20.07.-27.07. | André Rieu in Maastricht |
| | Störtebeker Festspiele und die Insel Rügen |
| | Wohlfühl-Urlaub im Zillertal |
| | ...auch für Wanderfreunde geeignet |

| | |
|---------------|--------------------------------------------------------|
| 17.08.-21.08. | Kapitänstage in Wismar |
| 23.08.-28.08. | ...mit Piraten Action Open Air Theater in Grevesmühlen |
| 29.08.-30.08. | Auf den Spuren des Glacier- und Bernina-Express |
| 02.09.-07.09. | in der Schweiz |
| 03.09.-08.09. | Wunderschönes Vogtland |
| | Zwischen Mühlen und Küstenzauber |
| | ...Radreise in den Niederlanden |
| | Sonniger Schwarzwald |
| | ...mit „Pliffrida“ im Elsass |
| 12.09.-19.09. | Cinque Terre |
| | ...Schätze der italienischen Riviera |
| 12.10.-15.10. | Mini-Cruise Kiel-Oslo-Kiel mit ColorLine |
| 12.11.-15.11. | Erholung in Oberwiesenthal |

Unser neuer Reisekatalog liegt ab sofort in unseren Reisebüros für Sie bereit!

**Es war uns eine Freude, in diesem Jahr mit Ihnen zu verreisen.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage,
einen guten Rutsch und freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr.**

**Unsere Buchungsstellen
in Ihrer Nähe:**

Büro Radeburg
Großenhainer Str. 4
Tel.: 035208-68 94 50
Mittwoch 09:00-12:00 Uhr

Büro Kalkreuth
Großenhainer Str. 44
Tel.: 03522-31 01 13
Mittwoch 14:00-18:00 Uhr

Büro Moritzburg
Passage · Schloßallee 5
Donnerstag 09:00-11:30 Uhr

Reisebüro Kathrin Sander
Dresdner Str. 23
Moritzburg OT Boxdorf



Sächs. Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Staatspreis Ländliches Bauen 2026 startet

Bewerbungen bis 16. Januar möglich

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung(SMIL) hat den Staatspreis Ländliches Bauen 2026 ausgelobt. Bewerben können sich private Bauherren, Kommunen sowie Architektinnen und Architekten mit Projekten, die im ländlichen Raum Sachsen realisiert wurden. Einschluss ist der 16. Januar 2026. Der Wettbewerb würdigt Bauprojekte, die zur Qualität und Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Kleinstädte im Freistaat beitragen. Im Fokus stehen gelungene Sanierungen und Umnutzungen, hochwertige Neubauten im bestehenden Ortsgefüge sowie neu gestaltete dörfliche Freianlagen. Vergeben werden bis zu vier Staatspreise in den Kategorien Wohnen, Gewerbe, öffentliche Nutzung und multiple Nutzung. Jeder Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Weitere Auszeichnungen für bis zu 20 Projekte sind möglich.

Staatsministerin Regina Kraushaar erklärte: »Wir brauchen eine Baukultur, die darum ringt, dass unsere ländlichen Regionen von einer gelungenen Verbindung zwischen Tradition und moderner Architektur profitieren. Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, wie sich neue Nutzungen in gewachsene Ortsbilder einfügen. Solche Projekte machen nicht zuletzt sichtbar, was engagierte Bauherren, Planer und Handwerksbetriebe gemeinsam leisten. Genau das möchten wir würdigen und öffentlich zeigen.« Der Sächsische Staatspreis Ländliches Bauen ist Teil der Initiative »Baukultur verbindet« des SMIL und hat Tradition. Bereits 1993 erfolgte eine erste Auslobung eines Wettbewerbs zum »Landwirtschaftlichen Bauen«. Der Wettbewerb findet mittlerweile zum 20. Mal statt. Finanziert wird er aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Weitere Informationen und die Teilnahmeunterlagen stehen online unter www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen.html zur Verfügung.

HERRMANN
Sanitär · Heizung · Dachklempnerei · Bodeinrichtung

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026!

Meisterbetrieb Herrmann - Inhaber: Uwe Berge
Marktstr. 5 · 01471 Radeburg · Tel.: 035208/4997

**GLASFASER
FÜR IHRE REGION**

Jetzt Anschluss sichern

SachsenEnergie.de/glasfaser-radeburg

Hier tut sich was!
SachsenEnergie baut für Sie eigenwirtschaftlich das Glasfaser-Netz in Radeburg aus. Der Bau wird in Kürze wieder aufgenommen.

Frohe Weihnachten & herzlichen Dank!

Auch im Winter sind wir für Sie da:

- Garten- und Landschaftsbau
- Baumpflege und Baumfällungen
- Gartenpflege im ABO / Heckenschnitt
- Kostenlose Beratung

Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2025 und wünschen Ihnen frohe Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr 2026!

FTS Forst-Tiefbau-Service GmbH
Bieberacher Straße 33
01561 Ebersbach
Tel: 0157 51056125
info@fts-ebersbach.de
www.fts-ebersbach.de

Vor einigen Monaten haben wir Sie informiert, dass wir die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Tiefbauunternehmen beenden mussten. Dadurch kam es zu einer vorübergehenden Unterbrechung des Glasfaserausbaus. Heute freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Arbeiten fortgesetzt werden und der Ausbau wieder Fahrt aufnimmt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Woher weiß ich, ob meine Adresse angeschlossen wird?
Alle betroffenen Adressen werden erneut persönlich angeschrieben und über den Baustart informiert. Bereits unterschriebene Verträge bleiben gültig. Falls Sie Ihren Vertrag noch nicht bestätigt haben, senden Sie ihn bitte umgehend nach Erhalt des Briefes zurück. Nur so kann Ihre Adresse berücksichtigt werden.

Sie haben Fragen zum Bau, Ihrem Glasfaseranschluss oder zu unseren Tarifen?
Dann vereinbaren Sie einfach eine persönliche Beratung in unserem Partner-Shop vor Ort: Ideenwerk Radeburg, August-Bebel-Straße 2, 01471 Radeburg
Telefon: 035208 80810
Unser Partner ist gern für Sie da.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an unter 0800 5075500 (Mo – Fr: 07:00 – 19:00 Uhr) oder schreiben Sie uns an Kundenservice@SachsenGigaBit.de eine E-Mail.

Lokale Fußball-Ligen
Radeburg durchwachsen, Berbisdorf und Ebersbach geht so, Dittsdorf Spitze



Am Sonntag stand das Lokalderby gegen Grün-Weiß Ebersbach an. Vor dem Match übergab Stefan Strauß von der Firma Elsterix den neuen Trikotsatz. Der Sponsor ist auch im wörtlichen Sinn ganz nah bei der TSV, denn die Firma hat ihren Sitz ebenfalls auf der F.-L.-Jahn-Allee.

(Foto: Elsterix)

Mit den neuen Trikots sollte eigentlich der Abwärtstrend gestoppt werden, aber mit einer 1:6-Klatsche misslang das ziemlich. Der letzte Sieg liegt nun schon sieben Spieltage zurück.

Genau andersrum läuft es bei Ebersbach. Die Grünweißen haben im gleichen Zeitraum nur ein Spiel verloren – gegen die anderen Grünweißen im Derby bei Großdittmannsdorf (3:1). Die Dittsdorfer haben wieder einen Lauf wie vor zwei Jahren eine Spielklasse tiefer. Sie haben in dieser Saison erst ein Spiel (gegen den Tabellenzweiten

ENTWURF · STATIK · BERATUNG

BAUPLANUNGSBÜRO PARTZSCH PartGmbB
Volker Partzsch, Dipl.-Ing. (TU)
Franziska Partzsch, Dipl.-Ing.-Architekt (FH)
Kalkreuther Str. 15 · 01561 Ebersbach
Tel. 035208/8 00 30
www.bauplanung-vp.de

Wir wünschen Allen zum Weihnachtsfest glückliche und besinnliche Stunden und zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Qualifizierte Brandschutzplanung
– alle Gebäudeklassen –

Rechtsanwältin
Dipl.-Jurist Cornelia Haubold-Pätz

- allgemeines Zivilrecht · Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht · Scheidung/Unterhalt
- Arbeitsrecht · Erbrecht

Meinen Mandanten und Partnern wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2026.

Würschnitzer Straße 1 · 01471 Radeburg · Tel. 035208/4477



DROHNE MIT WÄRMEBILDKAMERA

„Vermeiden Sie kostspielige Wasserschäden. Ich bin Energieberater, Baudiagnostiker & Schadensgutachter. Durch den Einsatz von Drohne und Wärmebildkamera muss ich Ihnen nicht einmal zur Schadensfeststellung aufs Dach steigen.“

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest!

Tel.: 0170/2922709
info@gutachter-dachschaden.de
Rosenweg 12 · 01471 Radeburg
www.gutachter-dachschaden.de

Weißtropf) verloren und stehen seit dem 4. Spieltag an der Tabellenspitze. Kann man vom Aufstieg träumen? Da gibt's leider einen Haken – abgesehen davon, dass noch die Hälfte der Spieltage vor uns liegt. Offiziell bildet man eine Spielgemeinschaft Dittsdorf/Berbisdorf 2. Der Berbisdorfer SV 1 liegt in der Kreisoberliga im mehr oder weniger sicheren Mittelfeld, so dass man in der nächsten Saison wahrscheinlich dann in einer Spielklasse wäre. In dem Fall müsste Großdittmannsdorf die Spielgemeinschaft auflösen. Es wird noch spannend.

Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden.

Zum Jahresende Dank
für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen.

Zum neuen Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Elektro Anlagen
JÖRG KOMISCHKE

Zum Lindeberg 26 · 01108 Dresden
0351-8475551 · elektro-komischke.de

Haushaltshilfe
in Radeburg ab sofort gesucht

ca. 7-8 Stunden pro Woche

Tel.: 0170 / 18 683 00

Wir danken Ihnen für Ihre Treue und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes Jahr 2026!

ENGEL-APOTHEKE
Radeburg

Ihr Team von der Engel-Apotheke
Dr. Fröde & Hentschel OHG

Großenhainer Str. 27-01471 Radeburg

Zum Weihnachtsfest
frohe und besinnliche Stunden.

Zum Jahresende Dank
für die gute Zusammenarbeit und das erwiesene Vertrauen.

Zum neuen Jahr
viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

RADEBURG



Ausgabe:
12/2025

Ausgabetag:
12.12.2025

Informationen & Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Radeburg für Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf & Volkersdorf, amtliche Mitteilungen des Stadtrates & der Stadtverwaltung Radeburg

Die Bürgermeisterin und der Stadtrat der Stadt Radeburg gratulieren sehr herzlich allen Jubilaren des Monats Dezember und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

Sitzung des Stadtrates: Donnerstag, 29.01.26 – 19.30 Uhr
Sitzungen d. Technischen Ausschusses: Dienstag, 13.01.26 – 19 Uhr
Verwaltungsausschuss am Dienstag, 20.01.26 – 19 Uhr
 jeweils im Ratssaal der Stadt Radeburg

Sprechstunden im Bürgerbüro der Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 11

Friedensrichter: nur mit Terminvereinbarung: 03 52 08 / 9 61 – 11
Rentenberatung: nur mit Terminvereinbarung: 01 51 / 11 64 63 40
Energieberatung: jeden 4. Dienstag im Monat 16:30 – 18 Uhr (nur mit Terminvereinbarung: 08 00 – 8 09 80 24 00 oder 03 52 08 / 9 61 – 11)

Schuldnerberatung nur mit Terminvereinbarung: 0 35 22 / 52 87 45
Seniorenpflegeberatung Telefonsprechzeiten: freitags 9–11 Uhr unter 01 76 / 14 02 28 15

Technische Betriebsführung der Medien Trinkwasser und Abwasser in Radeburg:

Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
Tel.: 0351 8301090 • E-Mail: info@wab-rc.de

Bereitschaftsdienst bei Havarien bzw. Störungen: Trinkwasser: 0172 3531822 / Abwasser: 0172 3531811

Stadt Radeburg

Schließung der Stadtverwaltung Radeburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Stadtverwaltung Radeburg ist am Dienstag, 23.12.2025 und Freitag, 02.01.2026, geschlossen und telefonisch nicht erreichbar.
Die Bibliothek ist vom 19.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026 geschlossen.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

Heinrich-Zille-Weihnachtsmarkt – Dankeschön!

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Teilnehmern, Helfern und Unterstützern des Heinrich-Zille-Weihnachtsmarktes bedanken, insbesondere - bei den Programtteilnehmern auf der Bühne: der Kita Sophie Scholl, dem Chor der Grundschule, dem Hort Zille-Kids des DKSB, der Kita aus Großdittmannsdorf, dem AWO-Kinderhaus, dem Tanzgruppen des SV Grün-Weiß Ebersbach, der Oberschule mit Kleinstadtband und Zillechor sowie Herrn Maitschke für die musikalische Umrahmung und Moderation - bei der Kita Sophie Scholl sowie der Kita aus Volkersdorf für die Ausgestaltung der Bastelangebote und dem Kultur- und Heimatverein für die Filmvorführung - dem Alpaka- und Lamazuchtverband Mitteldeutschland mit seinen Tieren - beim Geschäft „Leilany - Blumen

Ich wünsche Ihnen noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein frohes Fest!
Ihre Bürgermeisterin Michaela Ritter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

traditionell nutze ich die Weihnachtsausgabe des „Radeburger Anzeigers“ für eine Rückschau auf die vergangenen Monate des Jahres 2025.

Im gesamten Stadtgebiet gab es auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Baumaßnahmen, die fertiggestellt oder begonnen wurden. Der Ersatzneubau einer Lärmschutzwand am Wohngebiet Meißner Berg wurde abgeschlossen. Im neuen Radeburger Wohngebiet Nieder-Hufen wurde im Frühjahr ein neuer Spielplatz eingeweiht, der sehr beliebt ist und gut angenommen wird.

Die Arbeiten an unserer Oberschule wurden fortgesetzt, der 2. Bauabschnitt wird in den nächsten Wochen endgültig fertiggestellt. Damit ist nun auch die ehemalige Turnhalle als Mensa nutzbar, es sind neue Klassenzimmer und Lehrerzimmer entstanden. Durch einen Aufzug wurde das Gebäude barrierefrei gemacht. Zum Tag der offenen Tür im Herbst haben sich zahlreiche Besucher ein Bild von der „aufgehübschten und modernisierten alten Dame“ Oberschule gemacht.

Ein neues großes Bauprojekt startete im Mai in Berbisdorf. Die Grundsteinlegung und das Richtfest im Oktober waren Meilensteine beim Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr. Die Arbeiten sind gut vorangekommen und werden sich bis ins neue Jahr ziehen. Nach Fertigstellung wird die Ortswehr eines nach modernsten Anforderungen geplantes Gebäude erhalten, das auch die Voraussetzungen für koordinierte Einsätze in Katastrophenfällen bietet.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Feuerwehr-Neubaus sind die Erschließungsarbeiten für dringend benötigte Gewerbegebiete in vollem Gang. Wir erhalten immer wieder Anfragen nach Grundstücken für Handwerk oder Metall- und Fahrzeugbau, die im Gewerbegebiet Radeburg nicht mehr bedient werden können. Dagegen war die Schließung des Glaswerkes Radeburg ein herber Schlag vor allem für die zahlreichen Beschäftigten, Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung arbeiten gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer an einer Folgenutzung des Objektes. Nicht nur Neubau, sondern auch Weiterhaltung sind nötig, um kommunale Objekte weiterhin gut nutzen zu können. So wurde die Heizung in der Kindertagesstätte Volkersdorf erneuert und mit einer PV-Anlage gekoppelt. An der Grundschule wurde die nördliche Zuwegung komplett erneuert und heutigen Anforderungen angepasst. Der Feuerwehr-Hof Radeburg wurde im Zuge des anstehenden Breitband-Ausbau neugestaltet, es wurden alle Erschließungsmedien erüchtigt.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Fa. Zeidler für ihre Bereitschaft, eine ihrer Gewerbehallen für die ausgelagerte Feuerwehr zur Verfügung zu stellen und an die Kameraden für ihre Geduld, die dadurch schwierigeren Einsatzbedingungen in Kauf zu nehmen. Zu einem guten Abschluss wurde die Wege- und Denkmalsanierung im Zille-Hain Radeburg gebracht, bei Verfügbarkeit weiterer Gelder werden sicher weitere Abschnitte folgen.

Unsere Städtepartnerschaften wurden auch in 2025 gepflegt. Vom

15.–18. Mai besuchten dreißig Schülerinnen und Schüler aus unserer tschechischen Partnerstadt Frydlant nad Ostravicí unsere Oberschule und verbrachten viel Zeit mit den Radeburgern. Der regelmäßige Schüleraustausch besteht schon seit mehr als 30 Jahren. Vom 22.–25. Mai besuchte eine Delegation mit Vertretern aus Bürgerschaft und Städtepartnerschaftsverein unsere Partnergemeinde Argenbühl im Allgäu. Dort wurde wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm geboten, mit zahlreichen Möglichkeiten zum Knüpfen neuer Kontakte. Für April/Mai 2026 ist ein Gegenbesuch geplant. Stadtratsvertreter aus der Partnerstadt Edenkoben besuchten Radeburg Ende August und konnten auch das Scheunenfest erleben. Anfang Juni 2026 wird dann wieder ein Gegenbesuch in Edenkoben stattfinden.

Unser Rathaus-Team wird seit Juli im Bereich Trink- und Abwasser durch Herrn Püschel unterstützt. Dieser Bereich befindet sich nach Veränderungen der Betriebsführung aktuell noch in einer Umstrukturierungsphase. Als Elternzeitvertretung für den Bereich Brandschutz und Gremienarbeit Bauamt unterstützt uns seit Juli Herr Döcke. Im Frühjahr dieses Jahres hat leider Herr Klotzsche verlassen, der mehrere Jahre für den Bereich Gebäudemanagement tätig war. Als Nachfolgerin konnten wir Frau Ruhland gewinnen, die seit August diesen Bereich betreut. Frau Pohle beendet zum Ende des Jahres ihre Elternzeitvertretung in der Kindereinrichtung Volkersdorf. Frau Stützner und Frau Kretzschmar, zwei langjährige Mitarbeiterinnen der Verwaltung, beenden in diesem Jahr altershalber ihre Tätigkeit. Frau Scheibe und Frau Kaubisch, die uns trotz Ruhestand nach wie vor in der Seniorenbegleitungsstätte Radeburg bzw. in der Kindereinrichtung Volkersdorf unterstützen, haben ihre Tätigkeit nun endgültig beendet. Wir wünschen ihnen allen eine gute Zeit und viel Gesundheit und bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Die Stadtverwaltung Radeburg ist seit einigen Jahren Praxispartner der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, 2025 wurden zwei Studenten bei uns qualifiziert. Weiterhin fungieren wir als Praktikumsverwaltung für Auszubildende

des Berufsförderungswerkes Dresden, hier wurden ebenfalls zwei Personen betreut und auf ihren späteren Beruf vorbereitet.

Ich danke allen meinen Mitarbeitern und Mitarbeitern im Rathaus, in Kindergärten und Schulen, in Museum, Bibliothek und Seniorenbegleitungsstätte sowie im Bauhof für ihre geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt Radeburg und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Der im Sommer 2024 neu gewählte Stadtrat hat ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Die Themen sind vielfältig und häufig von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung unserer Stadt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Den Damen und Herren Stadträten sowie den sachkundigen Einwohnern in den kommunalen Gremien danke ich für die konstruktive, von Respekt geprägte Zusammenarbeit.

Wie in jedem Jahr danke ich ausdrücklich allen unseren Feuerwehrfrauen und -männern, die ihre Ausbildung und ihren Dienst in vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit leisten. Leider mussten unsere Feuerwehren auch in diesem Jahr wieder Hilfe leisten bei der Bekämpfung der umfangreichen Brände auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Gohrischheide. Es waren kräfteintensive und teils gefährliche Einsätze. In den Ortsfeuerwehren standen in diesem Jahr einige Wahlen an, die erfolgreich durchgeführt wurden.

In der FFw Berbisdorf wurden Ortswehrleiter Paulitz und sein Stellvertreter Kamerad Hähere im Amt bestätigt. In der FFw Volkersdorf wurde Ortswehrleiter Czirkpa im Amt bestätigt, zu seinem Stellvertreter wurde Kamerad Queister-Schulz gewählt. In der FFw Großdittmannsdorf wurde Ortswehrleiter Trentzsch in seinem Amt bestätigt, zu seinem Stellvertreter wurde Kamerad Schoeder gewählt – herzlichen Glückwunsch nochmals an dieser Stelle.

Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden erfolgreiche Einsätze sowie immer eine unfallfreie Rückkehr ins Gerätehaus. Um auch weiterhin alle anstehenden Aufgaben der Feuerwehr erledigen zu können, werden in allen Ortsfeuerwehren weitere Freiwillige gesucht. Interessierte können sich einfach bei den Ortswehrleitern melden.

Stellvertretend für alle Ehrenamtlichen möchte ich an dieser Stelle die Mitglieder der Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf würdigen. Im Frühjahr 1975 wurde die Jugendarbeitsgemeinschaft Ornithologie Großdittmannsdorf gegründet. Dies erfolgte mit dem bis heute geltenden Ziel, Kindern und Jugendlichen praktisches naturschutzfachliches Wissen und umfangreiche Erfahrungen weiterzugeben. Die Arbeit der drei Generationen von Ehrenamtlichen strahlt mittlerweile weit über den namensgebenden Ort Großdittmannsdorf, einem Ortsteil unserer Stadt Radeburg, hinaus. Und auch, wenn nicht alle der in den

vielen Jahren betreuten Kinder und Jugendlichen ihr Hobby zum Beruf machen konnten, so ist doch bei vielen von ihnen ein tief verwurzeltes Verständnis für die Zusammenhänge in Natur und Landschaft und die Notwendigkeit für deren Schutz entstanden. Von Beginn an wurde ein wissenschaftlicher Ansatz der Arbeit verfolgt. Dies führte über Jahrzehnte hin zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten sowie zahlreichen Institutionen in ganz Deutschland.

Die Mitglieder der Fachgruppe tragen mit ihrer Expertise dazu bei, die durch andere Bewirtschaftungsformen eingetretene Veränderungen in Natur, Landschaft sowie den Siedlungsbereichen zu dokumentieren. Bemerkenswert ist die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, die von Vorträgen und Exkursionen über eine umfangreiche Pressearbeit bis hin zu teilweise mehrtägigen Fachtagungen und zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen reicht. Der ehrenamtliche Naturschutzdienst unterstützt und ergänzt den behördlich organisierten Naturschutz, die Arbeit geht Hand in Hand. So nahmen und nehmen die Aktivitäten der Fachgruppe auch Einfluss auf die Formulierung der Begründungen auszuweisender Schutzgebiete teils von europäischem Rang, andererseits auch auf die Beurteilung der Anträge auf Rohstoffabbau oder Ausweisung gewerblicher Großansiedlungen und damit einhergehender Veränderungen für Lebensraum, Natur und Landschaft. Naturschutzarbeit hat in diesem Zusammenhang immer auch eine politische Dimension und bildet oft das einzige bürgerschaftliche Korrektiv im öffentlichen Diskurs. Zunehmend ist zu beobachten, dass Themen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht einher gehen mit den Vorstellungen der Politik in Bund und Land oder den Interessen der Investoren aus dem In- und Ausland. Es bleibt zu hoffen, dass man gemeinschaftlich für einen Ausgleich der Interessen sorgen kann.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in unserem Land, in Europa und der Welt vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen, die Vielen Angst machen. Umso wichtiger ist es, im Miteinander vor Ort fair und rücksichtsvoll im Umgang zu sein – nicht der am lautesten schreit, hat recht. Stärken wir uns gegenseitig und machen uns Mut, wenn Zweifel kommen. Diskutieren und hinterfragen wir dort, wo es nötig ist. Hören wir zu und versuchen die Argumente anderer zu verstehen. Und verlernen wir das Lachen nicht.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche, liebevolle und glückliche Advents- und Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien, Freunde und Bekannten.
Möge der Jahreswechsel Ihnen und uns allen nur Gutes bringen!

Ihre Bürgermeisterin
Michaela Ritter

Stadt Radeburg

Bewerbungen zur Besetzung der Schiedsstelle (Ehrenamt als Friedensrichter/in)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbeamte.

Die Voraussetzungen bzw. die Ausschlussgründe für eine Wahl zum/zur Friedensrichter/in sind in § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vom 27. Mai 1999 – SächsSchiedsGüStG (GVBL, S. 247 ff.) zuletzt geändert durch Art. 2, Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBL, S. 245) geregelt. Eine entsprechende Erklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen sowie die Einwilligung zur Einholung einer entsprechenden Auskunft beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes sind mit der Bewerbung einzureichen.

Friedensrichter/in und Stellvertreter/in können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 65 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbeamte.

Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Meißen.

Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen. Bevor der Weg der Privatklage beschritten werden kann, muss – von Ausnahmen abgesehen – die Schiedsstelle angerufen werden. Der/die Friedensrichter/in wird versuchen, Einigkeit zwischen den Parteien herzustellen. Gelingt dies, wird ein Protokoll über die Vereinbarung aufgesetzt und die Sache ist dann erledigt.

Bei Scheitern des Einigungsversuches kann der Verletzte den Weg der Privatklage beschreiten. Die Schiedsstelle kann bei unterschiedlichsten Streitigkeiten angerufen werden, wobei die häufigste Inanspruchnahme bei Beleidigung, Sachbeschädigung, Bedrohung usgl. liegt. Aber auch bei Streitigkeiten, die auf die Zahlung von Geld gerichtet sind oder bei Streitigkeiten zwischen Mieter und privatem Vermieter kann die Schiedsstelle der geeignete Vermittler sein.

Der/die Friedensrichter/in hat, auch nach Beendigung der Amtszeit, Verschwiegenheit über die Verhandlungen und die ihm/ihr amtiell bekannt gewordenen Verhältnisse von Parteien zu wahren.

Sollten Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/in haben, melden Sie sich bitte bis zum 15.01.2026 bei der Hauptamtsleiterin Frau Groß, Tel.: 035208 96113, E-Mail: rathaus@radeburg.de.

Dort erhalten Sie auch Informationen über Ausschlussgründe gemäß § 4 SächsSchiedsGüStG, einen Bewerbungsbogen sowie die von den Bewerbern abzugebende Erklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Ritter
Bürgermeisterin

Das Ehrenamt als Friedensrichter/in bzw. stellv. Friedensrichter/in können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 65 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbeamte.

Friedensrichter/in und Stellvertreter/in können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 65 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbeamte.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Radeburg

Satzung

über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Radeburg
(Fäkalienentsorgungssatzung-FäkEntS)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffe
- § 3 Benutzungzwang
- § 4 Einleitbedingungen
- § 5 Entsorgung
- § 6 Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht
- § 7 Haftung
- § 8 Erhebungsgrundsatz
- § 9 Gebührenmaßstab
- § 10 Gebührenschuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

Anhang zu § 5 Abs. 1

Anlage 1 Gebührenhöhe 2

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 20.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Radeburg betreibt die Entsorgung der abflusslosen Gruben, Absetzschächte sowie Kleinkläranlagen (im Folgenden „Grundstücksentwässerungsanlagen“ genannt) als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.
- (2) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne des Abs. 1 sowie die Abfuhr und schadlose Beseitigung der Anlageninhalte.
- (3) Die Entsorgung berührt nicht die Verantwortlichkeit der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Nutzungsberechtigten im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie aller sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.
- (4) Durch die Satzung wird die Entleerung von Jauchegruben und beweglichen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso fallen nicht in den Geltungsbereich der Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen.

§ 2

Begriffe

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers oder der selben Eigentümergemeinschaft, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt.
- (2) Benutzungspflichtig sind:
 - Grundstückseigentümer, an seiner Stelle
 - Erbbauberechtigte
 - Wohnungseigentümer und Nutzungsberichtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes
 - Nießbraucher
 - sonstige dinglich Nutzungsberichtigte von Grundstücken 3

- (3) Abwasser ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abflie-

ßende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser.

(4) Fäkalschlamm ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Abwassers, der in der Grundstückskläranlage zurückgehalten wird und im Rahmen der öffentlichen Entsorgung in Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden soll.

Nicht dazu zählt der in Grundstückskläranlagen mit Abwasserbelüftung zurückgehaltene stabilisierte Schlamm.

(5) Häusliches Schmutzwasser ist Schmutzwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Baderäumen, Aborträumen und ähnlich genutzten Räumen, das in einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube (Abwassersammeltank) zurückgehalten wird.

(6) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Anlagen, die der Sammlung Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Anschlusskanal zuführen (Grundleitungen), Hebeanlagen, abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

§ 3

Benutzungzwang

- (1) Die Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer unter Beachtung der Bedingungen des § 4 in die Grundstücksentwässerungsanlage einzuleiten und den zu beseitigenden Inhalt der zugehörigen Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube der Stadt zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen.
- Dabei sind deren Grundstücke einschließlich der Bestandteile und etwaigem Zubehör so herzurichten, dass die Übernahme und Abfuhr nicht behindert wird.
- (2) Ein Benutzungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungspflichtige vorhanden sind.
- (3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der Benutzungspflichtige auf Antrag insoweit und so lange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Schmutzwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.
- (4) Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsbehalt erteilt werden.
- (5) Der Benutzungzwang erlischt mit dem Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu dem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Abwassersatzung der Stadt Radeburg.

Die Teile einer Grundstücksentwässerungsanlage (z.B. abflusslose Fäkaliengruben, Kleinkläranlagen und Sammelgruben für das gesamte häusliche Schmutzwasser) sind ordnungsgemäß außer Betrieb zu setzen, sobald ein Grundstück an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist und diese für die Abwasserversorgung des Grundstückes nicht mehr benötigt werden.

§ 4

Einleitbedingungen

- (1) In die Grundstücksentwässerungsanlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Schmutzwasser eingeleitet werden. Von der Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:
 - a) Stoffe, die geeignet sind, die bei der Entleerung und Abfuhr eingesetzten Geräte und

Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;

- b) Stoffe, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder das Personal bei der Beseitigung beeinträchtigt werden können.

(2) Das Einleitungsverbot gilt insbesondere für:

- a) Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser,
- b) Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z.B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlemme, Trub, Trester und hefchaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle);

c) feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z.B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dergl.), Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behafte Stoffe und radioaktive Stoffe;

- d) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;

e) faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z.B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaurer Konzentrat, Krautwasser);

f) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;

g) farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist;

h) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;

i) Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes ATV A 115 bzw. des Merkblatts ATV-DVWK M 115 oder DWA-M 115 der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in der jeweils gültigen Fassung liegt.

(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich als geringfügige Mengen üblicherweise im häuslichen Schmutzwasser befinden sowie für Schmutzwasser von Hausehaltgeräten.

§ 5

Entsorgung

- (1) Die Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr durchführen zu lassen. Bedarf besteht, wenn:

a) Ablagerungen die Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit der Grundstücks-entwässerungsanlagen zu beeinträchtigen drohen;

b) abflusslose Gruben bis 50 cm unter dem Zulauf gefüllt sind.

Bei Zu widerhandlung kann die Stadt regelmäßig Entschlammungstermine bestimmen.

Aufforderungen durch die Stadt sind gebührenpflichtig.

Ausnahmen regeln sich nach DIN

4261, Teil 3, Pkt. 4 - siehe Anhang -

(2) Vom Grundstückseigentümer sind die Kleinkläranlagen entsprechend den Wartungsvorschriften des Herstellers zu betreiben.

(3) Der Benutzungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig vorher bei dem von der Stadt beauftragten Unternehmen anzugeben. Er ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerungen oder Unterlassung des Antrages entsteht.

(4) Mit dem Verladen des Inhalts der Grundstücksentwässerungsanlagen auf das Fahrzeug erlangt die Stadt die Verfügungsbefugnis. Der Benutzungspflichtige ist für jeden Schaden selbst haftbar, der durch Verzögerung oder Unterlassung des Antrages entsteht.

(5) Im Falle einer Verhinderung ist das von der Stadt beauftragte

Unternehmen rechtzeitig darüber zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Benutzungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlagen müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass sie über einen verkehrssicheren Zuweg für die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sind und entleert sowie überwacht werden können.

Ihre Abdeckungen müssen so beschaffen und gesichert sein, dass Gefahren nicht entstehen können.

Nach Aufforderung durch die Stadt sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Benutzungspflichtigen umgehend zu beseitigen.

(7) Der Benutzungspflichtige hat auf dem Begleitschein folgende Angaben mit Datum und Unterschrift zu bestätigen:

a) Menge des übernommenen Abwassers bzw. der Rückstände;

b) Übereinstimmung der Abwasserqualität mit den in § 4 dieser Satzung genannten Bedingungen.

(8) Der Benutzungspflichtige hat die ihm überlassene Durchschrift des Begleitscheines sowie sonstiger Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

(9) Das von der Stadt beauftragte Unternehmen wird einmal jährlich im „Radeburger Anzeiger“ bekannt gegeben.

§ 6

Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und der bau- und wasserrechtlichen Genehmigung erfüllt werden, ungehinderten Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen zu gewähren. Die Beauftragten der Stadt weisen sich durch einen Dienstausweis oder eine Vollmacht aus.

(2) Die Benutzungspflichtigen haben über alle die Prüfung gemäß Abs. 1 betreffenden Fragen Auskunft zu geben.

(3) Bei Neueröffnung einer Grundstücksentwässerungsanlage hat die Anzeige gegenüber der Stadt innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme zu erfolgen.

(4) Wechselt der Benutzungsberechtigte, so haben sowohl der bisherige Beauftragte als auch der neue Anschluss- und Benutzungspflichtige die Stadt unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiche gilt bei Veränderungen der Art der Grundstücksentwässerungsanlage und der Menge des Abwassers.

§ 7

Haftung

- (1) Der Benutzungspflichtige haftet für Schäden infolge man gelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage. Er hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtshuldner.

(2) Die Haftung des Benutzungspflichtigen für den ordnungsgemäß Betrieb seiner Grundstücksentwässerungsanlage wird durch diese Satzung und die nach ihr durchgeführte Entleerung nicht berührt.

(3) Kann die Entleerung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

§ 8

Erhebungsgrundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entsorgung nach § 1 werden zur Kostendeckung durch die Stadt oder durch das von der Stadt beauftragte Unternehmen

Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem der Satzung als Anlage 1 beigefügten Tarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 9

Gebührenmaßstab

- (1) Die Entsorgungsgebühr bemisst sich nach der an der geeigneten Messvorrichtung des Spezialfahrzeugs festgestellten Menge.

(2) Das für die Entleerung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung ist vom Benutzungspflichtigen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Berechnungseinheit für die Entsorgungsgebühr ist ein Kubikmeter (m³) der gebührenpflichtigen Menge. Angefangene m³ werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 10

Gebührenschuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Entsorgungsgebühr wird für jede Entsorgung gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

(2) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt der durchgeführten Entleerung für die betreffende Grundstücksentwässerungsanlage Benutzungspflichtiger war. Mehrere Benutzungspflichtige sind Gesamtshuldner.

(3) Die Entsorgungsgebühr wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu Zahlung fällig.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben nicht der Stadt überlässt,

2. Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben nicht nach den Vorschriften des § 5 Abs. 1, 2 und 3 unterhält und betreibt,

3. entgegen § 4 Abs. 1 und 2 Stoffe in die Anlage einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beschädigen oder zu zerstören,

4. entgegen § 6 Abs. 1 bis 4 dem Beauftragten der Stadt nicht den ungehinderten Zutritt gewährt, keine Auskunft erteilt, keine Inbetriebnahmezeige macht.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsges

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Radeburg

Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung - SWGebS)

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) in der Stadt Radeburg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 20.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- I. Teil Schmutzwassergebühren
- II. Teil Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten
- III. Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen

I. Teil: Schmutzwassergebühren

§ 1 Erhebungsgrundsatzz

Die Stadt Radeburg (im Folgenden: Stadt) erhebt für die Benutzung des öffentlichen Schmutzwasserkanals Schmutzwassergebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Schmutzwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.
- (2) Gebührenschuldner für die Schmutzwassergebühr nach § 3 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser einbringt.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung

- (1) Die Schmutzwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem an den öffentlichen Schmutzwasseranlage angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 4 Absatz 1).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen nach § 7 Absatz 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Radeburg (AbwS) bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der eingelegten Menge.

(3) Wird Schmutzwasser in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingebracht (z.B. aus Toilettenwagen bei Volksfesten o. ä.), bemisst sich die Schmutzwassergebühr nach der Menge des eingebrachten Schmutzwassers.

(4) Für Inhalte von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben bemisst sich die Gebühr nach der Menge und Art des entnommenen Grubeninhalts, näheres hierzu insbesondere die Höhe der dabei anfallenden Gebühren regelt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg.

§ 4 Schmutzwassermenge

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 10 Absatz 4) gilt im Sinne von § 3 Absatz 1 als angefallene Schmutzwassermenge 1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch, 2. bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung, die dieser entnommenen Wassermenge.

3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt und in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingelegt wird.

(2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei Einleitungen nach § 7 Absatz 4 AbwS, bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Absatz 1 Nummer 2) oder bei Nutzung von Nieder-

schlagswasser als Brauchwasser geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 5 Absetzungen bei der Schmutzwasserentsorgung

- (1) Nach § 4 ermittelte Wassermenge, die nachweislich nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.
- (2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 AbwS ausgeschlossen ist.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingelegten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingelegte Wassermenge im Sinne von Absatz 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr und
2. je Vieheinheit Geflügel 5 Kubikmeter/Jahr.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 des Bewertungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingelegte Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 4 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen einwohnermehrdeutlich erfassante Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 30 Kubikmeter/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzung entsprechend zu verringern.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingelegter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr.

§ 6 Höhe der Schmutzwassergebühren

Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 3 beträgt die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser, das in den öffentlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird für den Zeitraum ab 01.01.2025 3,47 € je m³ Schmutzwasser.

§ 7 Starkverschmutzerzuschläge

Starkverschmutzerzuschläge werden nicht erhoben.

§ 8 Verschmutzungswerte

Verschmutzungswerte werden nicht festgesetzt, da Starkverschmutzerzuschläge nicht erhoben werden.

§ 9 Grundgebühren

- (1) Neben der Einleitungsgebühr nach § 3 Abs. 1 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße des Wasserzählers ab dem 01.01.2025 erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Zählergröße Grundgebühr (monatlich)
Q 3 4 (alt Qn 2,5) 5,00
Q 3 10 (alt Qn 6) 12,50
Q 3 16 (alt Qn 10) 20,00

DN 50 (bis Qn 15; entspricht bis Q3 25) 31,25
ab DN 80 (bis Qn 40; entspricht bis Q3 63) 78,75

Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(2) Wird die Schmutzwassereinleitung wegen Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder ähnlichen nicht vom Gebührenschuldner zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

(3) Bei Absetzungen nach § 5 wird auf Antrag der Grundgebühr die Nenngröße eines Wasserzählers zu Grunde gelegt, die notwendig wäre, um mindestens eine der eingeleiteten Schmutzwassermenge entsprechenden Wassermenge liefern zu können.

(4) Bei Grundstücken, für die eine nichtöffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung vorliegt, ohne hierfür einen Wasserzähler zu verwenden, wird zur Berechnung der Grundgebühr die Nenngröße eines Wasserzählers zu Grunde gelegt, die mindestens erforderlich wäre, wenn die anfallende Wassermenge geliefert würde.

(5) Bei mehreren Trinkwasseranschlüssen eines Grundstückes oder eines Anschlusses oder einer Einleitung nach Absatz 4 werden die sich ergebenden Nenngrößen addiert.

§ 10 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschuld entsteht 1. in den Fällen des § 3 Absätze 1 und 2 jeweils zum Ende eines Veranlagungszeitraumes.

2. in den Fällen des § 3 Absatz 3 mit der Erbringung der Leistung bzw. Einbringung des Schmutzwassers.

(3) Die Schmutzwassergebühren nach Absatz 2 sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(4) Der Veranlagungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr.

§ 11 Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 3 Absätze 1 und 2 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Gebühr des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorauszahlung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Schmutzwassermenge geschätzt.

II. Teil: Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten

§ 12 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats haben der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte und der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte der Stadt den Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzugeben.

Eine Grundstücksübertragung ist vom Erwerber und vom Veräußerer anzugeben.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige der Stadt anzugeben:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 4 Absatz 1 Nr. 2),
2. die Menge der Einleitungen auf-

grund besonderer Genehmigungen (§ 7 Absatz 4 AbwS) und 3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 4 Absatz 1 Nr. 3).

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 12 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 12 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(3) Die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) bleiben unberührt.

III. Teil: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 14 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBI. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (BGBI. I S. 1688), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des SächsKAG bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung, die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung - SWGebS) vom 20.06.2024 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 21.11.2025

(Siegel)

Ritter, Bürgermeisterin

Stadt Radeburg

Öffnungszeiten des Heimatmuseum Radeburg Weihnachten 2025 und Neujahr 2026

Zwischen Weihnachten und Neujahr wird das Heimatmuseum Radeburg auch in diesem Jahr seine Pforten schließen. Aber noch bis zum Dienstag, den 23. Dezember 2025 können sich alle Interessierten eine kleine kulturelle und humorvolle Auszeit von den Vorbereitungen für das kommende Weihnachtsfest gönnen.

Neben der Dauerausstellung „Krumbiegels komische Welt“ die Werke von Uwe Krumbiegel, dem Sieger des Heinrich-Zille-Karikaturenwettbewerbs 2025 zu sehen. Die noch bis zum 3. Januar 2026 gezeigte Personalausstellung des Karikaturisten aus Hetzdorf stellt seine besten Arbeiten aus. Ein Kalender mit Motiven des Künstlers für das Jahr 2026 sowie ein Buch mit seinen besten Cartoons kann im Museumsshop erworben werden.

Robert Rösler
Projektmanager
Museum Radeburg

Heinrich-Zille-Str. 9
01471 Radeburg
Tel.: 035208/96175
Mail: museum@radeburg.de
Web: www.museum.radeburg.de

Stadt Radeburg

Informationen zur Durchführung des Winterdienstes

Die kommunalen Straßen, Wege und Plätze in Radeburg sowie allen Ortsteilen werden durch den städtischen Winterdienst im Rahmen der Leistungsfähigkeit wochentags ab 04:30 Uhr bzw. am Wochenende oder an Feiertagen ab 06:30 Uhr geräumt und gestreut. Gehwege sind auf einer solchen Breite zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist, in der Regel mindestens auf 1 m. Wenn sich eine Bushaltestelle auf dem Gehweg vor Ihrem Grundstück befindet, sind Sie als Straßenanlieger ebenso verpflichtet, sowohl den Zugang zur Haltestelle als auch ein ungehindertes Ein- und Aussteigen sicherzustellen.

Gehwege sind auf einer solchen Breite zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist, in der Regel mindestens auf 1 m. Wenn sich eine Bushaltestelle auf dem Gehweg vor Ihrem Grundstück befindet, sind Sie als Straßenanlieger ebenso verpflichtet, sowohl den Zugang zur Haltestelle als

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Radeburg

Einführung elektronisches Amtsblatt

Die Stadt Radeburg veröffentlicht ab 01. Januar 2026 ihre öffentlichen Bekanntmachungen über das elektronische Amtsblatt der Stadt Radeburg unter:

www.radeburg.de/amtsblatt.html



Das elektronische Amtsblatt der Stadt Radeburg stellt die rechtsver-

Sächsische Tierseuchenkasse

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenefall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsische Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflösung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten darauffhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

bindliche Ausgabe des Amtsblattes dar und erscheint nach Bedarf.

Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang können die öffentlichen Bekanntmachungen während der Sprechzeiten im Sekretariat des Rathauses einsehen. Zudem wird eine gedruckte Version des elektronischen Amtsblattes im Foyer des Rathauses kostenfrei erhältlich sein.

Bis zum 30. Juni 2026 wird im „Radeburger Anzeiger“ weiterhin auf neue Veröffentlichungen im elektronischen Amtsblatt hingewiesen, um den Übergang zu erleichtern.

Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg

(Trinkwassergebührensatzung – TwGebS)

Auf Grund von § 57 Abs.1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und der Wasserversorgungssatzung (WvS) der Stadt Radeburg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radeburg am 20.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Stadt Radeburg (im Folgenden: Stadt) folgende Benutzungsgebühren:

- a) eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 3 bis 5), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
- b) eine Gebühr nach dem Pauschal tarif (§§ 6 und 7), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer nach Vorschriften der Wasserversorgungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Zählertarif

(1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:

- a) einer Grundgebühr (§ 4) und
- b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 5) beträgt ab dem 01.01.2025 je m^3 2,34 € mit Kostendeckung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

(3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 4 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach dem Zählertyp und der Zählergröße zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung monatlich erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2025.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangel, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Gebühr berechnet.

§ 5

Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

(1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigen oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Stadt den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 6 Pauschal tarif

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zur Gebühr pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 7 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.

(2) Wie beim Zählertarif (§ 3 Absatz 2) werden ab dem 01.01.2025 je m^3 Pauschal-Verbrauchsmenge 2,34 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhoben.

§ 7 Gebühren bei Baumaßnahmen

(1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, wird eine Bauwassergebühr nach dem Maßstab der Absätze 2 und 3 erhoben, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler festgestellt wird.

(2) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden über 100 m^3 umbauten Raum werden für je angefangene weitere 100 m^3 umbauten Raum 10 m^3 als Pauschalwasserverbrauch zugrunde gelegt. Gebäude mit weniger als 100 m^3 umbauten Raum bleiben frei.

Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

(3) Bei Beton- und Backsteinbauten über 10 m^3 Beton- oder Mauerwerk, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden je angefangene weitere 10 m^3 Beton- oder Mauerwerk

4 m^3 als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Bauwerke mit weniger als 10 m^3 Beton oder Mauerwerk bleiben frei.

§ 8

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende des Veranlagungszeitraumes; in den Fällen des § 7 mit der Fertigstellung der Bau maßnahme oder dem Einbau eines Wasserzählers.

(3) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(4) Der Veranlagungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

§ 9 Vorauszahlungen

Jeweils aller zwei Monate sind Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach §§ 3, 4 und 6 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Sechstel der Verbrauchsmenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Voraussabrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.

§ 10 Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten und Haftung regeln sich nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung (WvS) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Unklare Rechtsverhältnisse

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volksgeinem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.3.1994 (BGBl. I, S. 709), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (BGBl. I S. 1688), in der jeweils geltenden Fassung.

Zählergröße Grundgebühr (monatlich) - € -

im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung - TwGebS) vom 20.06.2024 außer Kraft.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radeburg, den 21.11.2025

(Siegel)

Ritter, Bürgermeisterin

Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 der Trinkwassergebührensatzung (TwGebS) der Stadt Radeburg

| Zählergröße | Grundgebühr (monatlich) |
|--------------------------------------------|-------------------------|
| Q 3 4 (alt Qn 2,5) | 5,00 |
| Q 3 10 (alt Qn 6) | 12,50 |
| Q 3 16 (alt Qn 10) | 20,00 |
| DN 50 (bis Qn 15; entspricht bis Q3 25) | 31,25 |
| ab DN 80 (bis Qn 40; entspricht bis Q3 63) | 78,75 |

Heimatmuseum Radeburg

Preisverleihung und Ausstellungseröffnung zum Heinrich-Zille-Karikaturenpreis

11. Januar 2026, 11 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg.

Zum achten Mal vergibt die Stadt Radeburg im Januar 2026 zusammen mit der Galerie Komische Meister Dresden den Heinrich-Zille-Karikaturenpreis. Mit einem Preisgeld von insgesamt 1.500 EUR dotiert, steht der Wettbewerb diesmal unter dem Motto „Jetzt kracht! Das Leben ist ein Pulverfass“ und wird auch im kommenden Jahr von REWE PETZ sowie dem Ideenwerk Radeburg gesponsort. Eine Fachjury wählt bereits in diesen Tagen den Sieger aus.



in allen Facetten, auf gewohnt satirische, humorvolle, bissige und heitere Weise.

Am Sonntag, den 11. Januar 2026 wird um 11 Uhr im Ratssaal der Stadt Radeburg feierlich der neue Zillenpreisträger geehrt und gleichzeitig die Ausstellung zum Wettbewerb 2026 eröffnet, die eine Auswahl der besten Karikaturen und Cartoons, bestehend aus den über 500 Einreichungen von 60 Künstlerinnen und Künstlern im Museum Radeburg zeigen wird.

Besucher sind zu der öffentlichen und kostenlosen Preisverleihung ganz herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Bürgermeisterin Michaela Ritter
Dr. Peter Ufer
Mario Stübinguth
Robert Rösler

Mario Lars – Reservist

Grundschule Radeburg

Vorlesetag an der Grundschule – ein voller Erfolg

Am Freitag, 21.11.25 fand an der Grundschule Radeburg der diesjährige Vorlesetag statt – ein Höhepunkt, der allen Beteiligten lange in Erinnerung bleiben wird.

Als Vorleserinnen und Vorleser unterstützten das gesamte Lehrer- und Hort- Team der Schule, die Bürgermeisterin Frau Ritter, Frau Kecke von der Kirchengemeinde Radeburg, die Bibliothekarin sowie zahlreiche Eltern und Großeltern, Schülerinnen und Schüler der Oberschule Heinrich-Zille gemeinsam mit ihren Lehrkräften.

Ein besonderes Highlight erlebten die Kinder der Klasse 1c. Sie erhielten Besuch von Vorlesern der SG Dynamo Dresden, die den kleinen Zuhörern mit Begeisterung vortrugen und viele strahlende Gesichter hinterließen.

In allen Klassen herrschte eine fr

EBERSBACH



Ausgabe:
12/2025

Ausgabetag:
12.12.2025

Obersbacher Amtsblatt

Nachrichten & Informationen für Ebersbach & Umgebung, amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf & Röder

Wir gratulieren

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln der Bürgermeister und der Gemeinderat Ebersbach. Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

zum 90. Geburtstag
am 29. Dezember Dachs, Konrad Ebersbach

zum 85. Geburtstag
am 06. Januar Henke, Joachim Ebersbach

Herzliche Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit
dem Ehepaar Ernst und Sieglinde Lehmann

Gemeinde Ebersbach

Schließung der Gemeindeverwaltung Ebersbach und der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ zwischen Weihnachten und Neujahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Ihnen mitteilen, dass am Montag, 29. Dezember 2025 und am Freitag, 02. Januar 2026 die Gemeindeverwaltung Ebersbach und der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ geschlossen sind.

An den Dienstagen 23.12.2025 und 30.12.2025 haben wir geänderte Öffnungszeiten und sind von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie da.

Ab Montag, 05.01.2026, sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.
Falk Hentschel Bürgermeister Rosmarie Hausmann Geschäftsführerin AZV

Gemeinde Ebersbach

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Einwohner,

zu der am Donnerstag, 22. Januar 2026, 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Ebersbach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Recycling

Hausmüllentsorgung – schwarze Tonne

Montag, 15.12.2025 - 29.12.2025/12.01.2026

Entsorgung – gelbe Tonne

Samstag, 20.12.2025 - Montag, 05./19.01.2026

Papierentsorgung – blaue Tonne

Samstag, 03.01.2026

Bioabfall

Donnerstag, 18.12.2025 - 08./15./22.01.2026

Mittwoch, 24.12.2025 - Freitag, 02.01.2026

Die Abfallbehälter / -säcke sind zum Entsorgungszeitpunkt bis 6:00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



| | | |
|-------------------|---------------------------------------------|------------------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl | 03521/452077 453139 |
| Nossen | Markt 34 | 035242/71006 |
| Weinböhla | Hauptstraße 22 | 035243/32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522/509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525/737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351/8951917 |



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026
Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz macht die Gemeinde Ebersbach folgendes bekannt:

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300%) und B (427,50%) in der Gemeinde Ebersbach bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen

Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diejenigen Steuerfälle, für welche die zuletzt ergangene Steuerfestsetzung unter einem Vorbehalt stand, gilt der entsprechende Vorbehalt auch bezüglich der hier bewirkten Steuerfestsetzung für 2026. In individuellen Fällen ergeht zu Beginn des Jahres 2026 ein neuer Grundsteuerbescheid.

Bankverbindung der Gemeinde:
Sparkasse Meißen
IBAN:

DE 13 8505 5000 3046 0000 56

BIC: SOLADES1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach, einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung der Grundsteuer wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Die Hundesteuer wurde mit Hundesteuerbescheid festgesetzt. Dieser Bescheid behält gemäß § 12 der Hundesteuersatzung auch Gültigkeit für die folgenden Kalenderjahre, soweit keine Änderung erfolgt.

Bankverbindung der Gemeinde:
Sparkasse Meißen
IBAN:

DE 13 8505 5000 3046 0000 56

BIC: SOLADES1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach, einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung der Hundesteuer wird durch den eingelegten Widerspruch nicht aufgehoben.

Falk Hentschel, Bürgermeister

Gemeinde Ebersbach

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2025 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderat 04.12.2025

63/12/2025

Beschluss zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Ebersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für die Gebührenerhebung ab 01.01.2027

64/12/2025

Beschluss zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Ebersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für die Gebührenerhebung ab 01.01.2027

zur Regelung des Kostenerates und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebersbach – Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach (FwKS) – gemäß beiliegendem Entwurf.

65/12/2025

Spendenannahme von Einrichtungen der Gemeinde Ebersbach

Im Sekretariat der Gemeinde Ebersbach kann zu den Öffnungszeiten der vollständige Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eingesehen werden.

gez. Falk Hentschel
Bürgermeister

Abwasserzweckverband

„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ 03522/ 38920

Bei Störungsmeldungen erreichen Sie uns über folgende Telefonnummer: 0 15 22-5 14 95 33

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ebersbach

Satzung

zur 6. Änderung der Satzung der Gemeinde Ebersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 18.05.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- In § 1 Absatz 2 werden nach dem Wort „Kindertagespflege“ die Worte „im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG“ ergänzt. Zudem werden die Worte „i. V. m. der Anlage 1 zu § 4“ gestrichen.
- § 4 wird wie folgt neu gefasst: § 4 Elternbeiträge für die Regelbetreuung
 - Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- Der ungekürzte Elternbeitrag für ein Kind beträgt:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind für die Betreuungszeit von täglich 9,0 Stunden | 20,5 % |
| 2. bei der Betreuung als Kinderergartenkind für die Betreuungszeit von täglich 9,0 Stunden | 27,5 % |
| 3. bei der Betreuung als Hortkind für die Betreuungszeit von täglich 6,0 Stunden | 29,5 % |
- Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
 - bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
 - ab Vollendung des 3. Lebensjahrs nach Ziffer 2.

Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die nach den Ziffern 1-3 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach den Ziffern 1-3.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für Alleinerziehende, ermäßigt sich der Elternbeitrag um die jeweils durch den Landkreis Meißen beschlossenen, aktuell gültigen Ermäßigungsbeiträge.

(4) Änderungen der Elternbeiträge aufgrund neu bekanntgemachter Personal- und Sachkosten werden bis zum 30. September eines jeden Jahres in einer Beitragstabelle zusammengefasst und im Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach öffentlich bekanntgegeben und treten anschließend zum 01. Januar des Folgejahres in Kraft.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat,
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ebersbach, den 05.12.2025

Siegel

Hentschel, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hentschel, Bürgermeister

Anlage der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ebersbach - Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach (FwKS)

Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Ebersbach

Kosteneratz Feuerwehrkameraden und -kameradinnen

| Feuerwehrkamerad/in | pro Einsatzstunde | pro Minute |
|---------------------|-------------------|------------|
| | 18,00 EUR | 0,30 EUR |

Grundschule Kalkreuth

Advent im Hort Kalkreuth



Kinder der Klasse 2 beim Gestalten von Weihnachtskarten.

Mit großen Schritten geht es nun wieder auf die Weihnachtszeit zu und unsere Kinder sind schon ganz aufgeregt. Mit tollen kreativen Basteleien wollen sie ihre Familien überraschen. Der erste Schnee brachte den Kindern viel Freude. Wir hoffen, der Winter bringt noch mehr. Nun genießen wir erstmal die Adventszeit und freuen uns auf viele Nachmittage mit Plätzchen, Räucherkerzen und Musik. Mal schauen, welche Gaben der Weihnachtsmann für uns bereithält. Wir bedanken uns bei allen Unterstützern für ein tolles erlebnisreiches Jahr und wünschen allen ein gesundes Neues.

Euer Hortteam

Oberschule Ebersbach



Tag der offenen Tür an der Oberschule Ebersbach

13.01.2026

Am Dienstag, den 13. Januar 2026, lädt die Oberschule Ebersbach von 17:00 bis 19:30 Uhr herzlich zum Tag der offenen Tür ein!

Unsere Lehrkräfte und unsere Schülerinnen und Schüler stehen bereit, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und Ihre Fragen zu beantworten.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder bei uns begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen informativen und anregenden Abend zu erleben.

Maria Steusloff

Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Was macht das Holz im Bach?



Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben.

Quelle: Knauer

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgeworfenen Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach? Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft stellt Totholz im Gewässer kein Problem dar. Es wird verdriftet und wieder abgelagert. Das ist Teil der natürlichen Fließdynamik. Innerorts

und an Anlagen ist jedoch Vorsicht geboten. Hier können lose Äste zu Verklausungen führen und den Abfluss ernsthaft behindern. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird entschieden, wo Totholz an unbedenklichen Stellen liegen gelassen werden kann und an riskanten Stellen beräumt werden muss.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind - auch wenn sie im Fluss landen sollten - kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nur wirklich überhaupt nichts verloren. Außerdem kann dieser Müll zu Verklausungen und damit zur Behinderung des Abflusses führen. Im Hochwasserfall kann dies ernsthafte Schäden verursachen. Merke: Totholz ist ein wichtiger Bestandteil von Bächen und kein Zeichen von unterlassener Pflege. In den meisten Fällen soll es unberührt bleiben.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Kölling GmbH
Ihr Fachpartner für
Heizung Sanitär Klima Reparatur Wartungsservice Rohrleitungsbau Schweißarbeiten

Telefon 035248 / 843-0
www.koelling-gmbh.de
Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein erholsames Weihnachtsfest, angenehme Feiertage sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!
Heidestraße 4a · OT Bieberach · 01561 Ebersbach
info@koelling-gmbh.de

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Möge es voller Liebe, Glück und Erfolg sein.
wünscht Ihnen

MUNIPOLIS

*Unseren werten Gästen
wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest sowie einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

Schauen Sie doch einfach mal rein!

Gasthof Rödern
KLITZSCH

www.gasthof-klitzsch.de
Tel.: 035208/25 06
Radeburger Str. 8 · 01561 Rödern

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel.

Günter Trentzsch

geb. 25.03.1944 gest. 06.10.2025

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die vielfältigen Beweise aufrichtiger Anteilnahme herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Männergesangsverein, Herrn Pfarrer Maurer für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus DOLOR sowie der Gaststätte Freund.

In liebevoller Erinnerung:
Ehefrau Birgitt
Sohn Enrico mit Sabine und Jason
Sohn Thomas
sowie alle Angehörigen

Ebersbach, Potsdam, im Dezember 2025



Wir wünschen unseren Kunden, Mitarbeitern und Bekannten zum Weihnachtsfest glückliche und besinnliche Stunden und zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG
Königsbrücker Str. 60 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522/51460 • www.autohausmoeldgen.de

**Autohaus
Möldgen**



LÄUFT'S
NICHT?

FD-Rohrreinigung
Dietz

Einer muss es ja machen!

Wir sind Ihr Profi für:
Rohrreinigung & -sanierung

Rufen Sie uns an!

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Radeburger Str. 52 | 01561 Ebersbach

Unserer Kundschaft wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in Jahr 2026.

Fenster + Türenbau Müller GmbH

Reinersdorf · Am Anger 3 · 01561 Ebersbach
Telefon: 035249/7490 · Fax: 035249/74913
info@muellerfenster-gmbh.de · www.MuellerFenster.GmbH

Frohe und gesunde Weihnachten sowie die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit Dank für das bisher entgegebrachte Vertrauen.

Veranstaltungen unserer Vereine im Dezember 2025

- 14.12.2025 Ebersbacher Weihnachtsmarkt – Ortschaftsrat Ebersbach – Kirchplatz Oberebersbach
- 14.12.2025 Adventssingen Oberebersbach – Männergesangsverein Ebersbach e. V. – Kirche Oberebersbach
- 21.12.2025 Weihnachtsmarkt – Dorfclub Freitalsdorf e. V. – Dorfgemeinschaftshaus Freitalsdorf, Straße der Jugend 4

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (NEP Nr. 625) der 50Hertz Transmission GmbH

A. Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die Netzanbindung des Dresdner Nordens an das 380-kV-Höchstspannungsnetz. Das Projekt ist im bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, unter P625 „Streumen – Gemeinde Großenhain – Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ aufgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens plant 50Hertz unter anderem den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Streumen und Dresden.

Die Maßnahmen dienen zum einen der Anbindung der Industriesiedlungen im Norden von Dresden wie ESMC, Infineon oder Bosch, zum anderen stellen sie die Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostsachsen sicher.

Für den Abschnitt zwischen Streumen und dem geplanten Umspannwerk Großenhain/Nord liegt bereits eine raumordnerische Beurteilung als Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens vor, für den Abschnitt zwischen dem Umspannwerk Großenhain/Nord und dem Umspannwerk Altwilsdorf wird bis Anfang 2026 eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Es wird sich ein Planfeststellungsverfahren anschließen. Weitere Informationen zum Projekt können Sie der Projektwebsite entnehmen unter:

B. Kartierungen

Eine Voraussetzung für eine bestmögliche Planung der neuen Freileitung sind umweltfachliche Kartierungen. Hierbei wird sich ein Eindruck von Ort verschaffen, um ein ökologisches Profil zu erstellen. Damit kann die Planung frühzeitig auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt und die umweltfachlichen Auswirkungen bewertet werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens plant 50Hertz im Vorhabenbereich eine Kartierung von Pflanzen- und Tierarten vorzunehmen. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind

abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das kleinflächige Ausbringen von Material, bspw. künstliche Verstecke, das mit Kontaktinformationen versehen ist, erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Die Kartierungen finden nach aktuellem Stand in der Zeit von Januar 2026 bis April 2027 statt und werden durch folgendes Unternehmen vorgenommen:

• ÖKOTOP GbR – Büro für angewandte Landschaftsökologie, Willy-Brandt-Straße 44/1, 06110 Halle (Saale)

Das Unternehmen ist von 50Hertz beauftragt. Es ist angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), wonach notwendige Vorarbeiten zu dulden sind. Eigentümer*innen, Pächter*innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsbürtigen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert.

Die Kartierungen werden in kleinen Teilbereichen des Gemeindegebiets stattfinden.

D. Ansprechpartner*innen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Fachprojektleitung Genehmigung Pascal Lönneker, Tel.: 030 5150 6237 E-Mail: pascal.loenneker@50hertz.com oder an die Projektsprecherin Lisa Wollny, Tel.: 030 5150 4991, E-Mail: lisa-marie.wollny@50hertz.com

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern sowie Freunden und Bekannten besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

Hauptstr. 86 · 01561 Ebersbach · Tel.: 035208/2554 Handy: 0151/64402300 · tischlerei.herrmann@gmx.de

Einer muss es ja machen!

Wir sind Ihr Profi für:
Rohrreinigung & -sanierung

Rufen Sie uns an!

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Radeburger Str. 52 | 01561 Ebersbach

Unserer Kundschaft wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in Jahr 2026.

Simone Gargas

Friseursalon „4 Haarszeiten“

Ich wünsche allen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Simone Gargas · Am Anger 9a
01561 Ebersbach OT Reinersdorf · 0174/699 14 02

Unseren Geschäftspartnern, Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2026.

DROBISCH Holzbau

Hauptstr. 106b · 01561 Ebersbach · Tel. 035208/4031
www.tischlerei-drobisch.de
info@tischlerei-drobisch.de

Das Team vom Landgasthof Naunhof „Zur Eule“ möchte sich herzlich bei seinen Gästen bedanken.
Wir wünschen Ihnen und unseren Geschäftspartnern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Gaststube für 35 Personen und Kulturscheune für 70 Personen.

Landgasthof Naunhof zur Eule

Inh. Kerstin Tanner
Naunhof · Alte Dorfstraße 57 · 01561 Ebersbach
Tel. 035249/78551 · www.landgasthof-naunhof.de

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Kunden für Ihre Treue. Wir wünschen Ihnen ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes glückliches neues Jahr. 2026 sind wir gern wieder für Sie da!

Haustechnik Eilke

Heizung · Sanitär · Klimatechnik
Beratung · Verkauf · Montage · Service

Och frene mich auf Ihre Aufträge!

Radeburger Str. 53 · Rödern · 01561 Ebersbach
Tel. 035208/80326 · Fax 035208/80327

Privates Bestattungshaus Großenhain

Gleich, ob Sie aus Trauer um einen lieben Menschen zu uns kommen oder für sich selbst vorsorgen wollen. Wir stehen Ihnen mit offenen Herzen und gebotenerem Mitgefühl umsichtig zur Seite.

Familie Götze-Jahn

Gustav-Schuberth-Str. 1, Ecke Weßnitzer Str.
E-Mail: bestattung-goetze@gmx.de

Tag & Nacht ☎ (0 35 22) 31 00 55

Wir von der Heizungs- und Badschmiede wünschen all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes und erholsames Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

**Heizungsbau · Bäder · Solarthermie
Lüftung · Klimaanlagen**

PARTZSCH
Heizungs- und Badschmiede
Handwerk aus Leidenschaft

Alexander Partzsch
Kalkreuther Str. 15a
01561 Ebersbach
Tel. 0162/43 64 500
heizungsschmiede@outlook.de
www.heizungsschmiede.de

Ich bedanke mich herzlich bei meinen Kunden für die Zusammenarbeit in diesem Jahr. Für den Start ins Jahr 2026 wünsche ich Ihnen alles Gute und stets beste Gesundheit!

Bauservice Falk Ziesche

Trockenbau · Trockenestrich · Fugearbeiten
01561 Rödern · Radeburger Str. 7
0172 / 8 82 82 34
bauservice-ziesche@t-online.de

TISCHLEREI
Eckehart Herrmann
Inh. Ingo Herrmann

Fenster – Türen – Innenausbau
Möbel – Einzelanfertigung
Denkmalpflege – Reparaturen

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie Freunden und Bekannten besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute!

Hauptstr. 86 · 01561 Ebersbach · Tel.: 035208/2554 Handy: 0151/64402300 · tischlerei.herrmann@gmx.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist verpflichtet, jährlich über den Einsatz von Zusatzstoffen in der Trinkwasserversorgung sowie über die Wasserhärte im Versorgungsgebiet des Unternehmens zu informieren. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 45, Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (Trinkwasserverordnung – TrinkWV 2023, Fassung vom Juni 2023).

Auskünfte zu den nachfolgend angegebenen Behandlungen des Trinkwassers sowie zu Messergebnissen und Analysewerten sind in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Alter Pfarrweg 1a, 01587 Riesa, Telefon 03525/748249 erhältlich bzw. auf der Homepage der WRG GmbH unter www.wasser-rg.de einsehbar.

| Wasserversorgungsanlage | Zusatzstoff | Einsatzzweck |
|-----------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Wasserwerke der WRG: | | |
| Wasserwerk Fichtenberg | Natriumhydroxid | pH-Wert-Einstellung |
| Wasserwerk Riesa | kein Einsatz | |
| Wasserwerk Schönbald | Magno-Filt Magno-Dol | Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung |
| Wasserwerk Tauscha | Magno-Dol | Entsäuerung |
| Fremdbezug von: | | |
| Wasserwerk Tettau | Calciumhydroxid Prestol 2540 TR | pH-Wert-Einstellung Flockungsmittel |
| Wasserwerk Frauenhain | Hydrocalcit | Entsäuerung |
| Wasserwerk Rödern | Aluminiumsulfat Natriumhydroxid Chlorgas | Flockungsmittel pH-Wert-Einstellung Desinfektion |
| Wasserwerk Saxdorf | Hydrokarbonat | Enteisenung, Entmanganung, pH-Wert-Einstellung |

Gesamthärte des abgegebenen Trinkwassers in °dH (Grad deutsche Härte) bzw. mmol/l:

| | |
|----------------|----------------------------------------------------------------------|
| WW Fichtenberg | 7 bis 10 °dH bzw. 1,25 bis 1,78 mmol/l, Härtebereich weich/mittel |
| WW Riesa | 9 bis 14 °dH bzw. 1,61 bis 2,50 mmol/l, Härtebereich mittel |
| WW Schönbald | 7 bis 9 °dH bzw. 1,25 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel |
| WW Tauscha | 5 bis 7 °dH bzw. 0,89 bis 1,25 mmol/l, Härtebereich weich |
| WW Tettau | 6 bis 9 °dH bzw. 1,07 bis 1,61 mmol/l, Härtebereich weich/mittel |
| WW Frauenhain | 10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel |
| WW Rödern | 5 bis 6 °dH bzw. 0,89 bis 1,07 mmol/l, Härtebereich weich |
| WW Saxdorf | 10 bis 12 °dH bzw. 1,78 bis 2,14 mmol/l, Härtebereich mittel |

Zusatz von Natriumhypochlorit (Chlorbleichlauge) bzw. Chlordioxid zur Desinfektion:

Nur bei Bedarf in allen Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH sowie im WW Tettau zur Desinfektion, im WW Frauenhain nur Chlordioxid.

Bollmann
Geschäftsführer WRG



- Anzeige -
Treppen & Einbaumöbel
3-D Planung | Fertigung | Montage



Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026!

TREPPENBAU SCHUPPE
Hauptstr. 72 · 01561 Ebersbach
Tel.: 03 52 08/28 48 · Fax: +28 78
www.treppenbau-schuppe.de

Es freut uns, wenn Sie 2025 gut gefahren sind – wenn nicht, freut uns, dass wir Ihnen wieder auf die Räder helfen können. Auch 2026 gilt für uns:



Allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen
Lackiererei
Karosserie- und Fahrzeugbau
Unfallreparatur für alle Kfz-Typen
Michael Wirthgen

Hauptstraße 121, 01561 Ebersbach
info@kb-wirthgen.de
Telefon (03 52 08) 40 54

Bauservice Frank Hempel

Ihr Fachmann für Baudienstleistungen von Reparatur bis Um- und Ausbau an Haus und Grundstück

Ich wünsche meiner Kundschaft meinen Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern eine erholsame Weihnachtszeit sowie ein gutes erfolgreiches neues Jahr.

Dorfstraße 36 · 01561 Rödern
E-mail: hempel_frank@t-online.de
Tel.: 03 52 08 9 21 36 mit AB · Funk: 0152 05 77 57 50*



Bautischlerei Willy Richter
Inhaber: Peter Richter

Fenster und Türen jeder Art

Hauptstraße 171 · 01561 Ebersbach/bei Radeburg
Telefon 03 52 08/28 46
www.fenster-richter.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2026.

Männerchor Großenhain-Reinersdorf e.V.

Adventskonzert in der Kirche Reinersdorf am Sonntag, 14.12.2025

Der Männerchor Großenhain-Reinersdorf e.V. lädt unter dem Motto „O selige Weihnachtszeit“ herzlich ein zum festlichen Adventskonzert in der Kirche Reinersdorf. Gemeinsam mit Musikern der Musikschule Großenhain unter Carmen Likuski wollen wir unter der Gesamtleitung von Prof.

Jürgen Becker unser Publikum mit frohen, festlichen und besinnlichen Klängen zur Vorweihnachtszeit erfreuen.

Das Konzert beginnt am Sonntag, dem 14. Dezember 2025 um 17:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei, Spenden zur Deckung der Unkosten sind wie stets sehr willkommen.



PRIVATES BESTATTUNGSHAUS

dolor
Bestattungen
INH. STEFFEN GRAMSCH

Großenhain · Dresdner Straße 16
Folbern · Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

Wir sind Tag & Nacht für Sie erreichbar!

€ (03 52 22) 50 70 55



Akustik Trockenbau

Hausbauservice Uwe Weichold

Am Fiebich 4a · 01561 Ebersbach · Tel.: 03 52 08/9 29 97

Funk 0172/702 3925 · Email: uweichold@gmx.de



Komplettbau

Ebersbach GmbH



Ihr kompetenter Partner im Gewerbe- und Wohnungsbau wünscht Ihnen



Im Gewerbegebiet 3 · 01561 Ebersbach · Fax -/39 99-19
Tel. (03 52 08) 3 99 90 · Mail: info@komplettbau-ebersbach.de